

Liebe Gruberinnen, liebe Gruber

*Separate Kunststoffsammlung.* Seit Anfang Jahr können im Spar Grub die Kuhbag-Säcke für die gemischten Kunststoffe gekauft und im eigens dafür aufgestellten roten Container entsorgt werden. Die Umwelt- und Naturschutzkommission ist sehr erfreut über das rege Interesse der Gruber Bevölkerung. Deshalb wird in der nächsten Zeit ein zweiter Container bereit stehen.

Leider müssen wir auch feststellen, dass nicht korrektes Material in diesen Container gelangt. Wir halten deshalb nochmals klar fest: In den roten Container dürfen nur fest verschlossene Kuhbag-Säcke mit gemischten Kunststoffen gemäss der Anleitung im Beiblatt zur Abfall-Info 2019 geworfen werden! Lose Kunststoffe und andere (schwarze) Säcke sind verboten und gelten als illegale Entsorgung! Der rote Container ist ein Gefäss für die Kuhbag-Säcke und keine Deponie für alle Arten von Abfall! Die Videoanlage ist scharf gestellt und fehlbare Entsorger müssen mit Konsequenzen rechnen.

Die separate Sammlung von gemischten Kunststoffen ist immer wieder ein Thema in der Tagespresse. Zum einen wird der Nutzen für die Umwelt in Frage gestellt. In der Tat ist eine gemischte Sammlung verschiedener Kunststoffe für die Wiederaufbereitung eine schwierige Aufgabe. Sortenreines Material wie PET kann viel effizienter recycelt werden. Deshalb gehören PET-Flaschen auch nicht in den Kuhbag. Oft ist es aber schwierig, die Art des Kunststoffes zu erkennen, da vielfach eine Verpackung aus mehreren Arten besteht. In den Grossverteilern Coop und Migros können Plastikflaschen für Milch, Hygienemittel und Waschmittel auch relativ sortenrein und damit gratis entsorgt werden. Im Kuhbag ist ein grösseres Spektrum an Kunststoffen möglich; deshalb muss der Inhalt zuerst sortiert werden, bevor der Verwertungsprozess beginnen kann.

Die Entwicklung rund um die Kunststoffentsorgung läuft auf Hochtouren und in kurzen Abständen werden immer wieder neue Modelle in der Presse publiziert. Das System Kuhbag ist ein in der Ostschweiz verbreitetes Modell für einen Schritt in Richtung mehr Wiederverwertung. Es ist sicher noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Der Ball liegt zur Zeit bei der Verpackungsindustrie, die daran ist, Verpackungen zu entwickeln, die nur aus einem Grundstoff bestehen und somit so hergestellt werden, dass sie problemlos recycelbar sind.

Beim Weg in eine effiziente und griffige Wiederverwertung von Kunststoffen sind wir noch lange nicht am Ziel, aber wir sind unterwegs! Möglichst ohne Verpackung einkaufen ist und bleibt die beste Lösung.

## Editorial



Tobias Brülisauer  
Gemeinderat

## IMPRESSUM



GEMEINDE GRUB AR  
*Einfach schön!*

**Herausgeber:**  
Gemeindeverwaltung Grub AR  
**Erscheinungsweise:** 1x monatlich, in der  
Regel in der letzten Woche im Monat.  
54. Jahrgang, Nr. 639

**Redaktion:**  
Katharina Zwicker, Gemeindepräsidentin  
Willi Solenthaler, Gemeindeschreiber  
Nadine Germann, Verwaltungsangestellte

**Inserate und Texte:** Nadine Germann  
nadine.germann@grub.ch  
1spaltiger Millimeter-Grundpreis Fr. 0.60  
Grundpreis für Kleininserate Fr. 20.–

Der Blickpunkt Grub veröffentlicht insbesondere Mitteilungen der Gemeindeganzlei Grub AR.

Die Plattform steht aber auch den Vereinen sowie Privatpersonen offen.  
Produktion: Gemeindeganzlei Grub AR  
blickpunkt@grub.ch

## GEMEINDERAT

### Gesamterneuerungswahlen 2019

*Verzicht von Gruber Behördenmitgliedern auf eine Wiederwahl*  
Kantonsrätin Susanne Lutz, GPK Präsidentin Anja Schläpfer und GPK Mitglied Sibylle Rechsteiner haben dem Gemeinderat ihren Verzicht für das Antreten bei den Gesamterneuerungswahlen 2019 bekannt gegeben. Sie beenden ihre Behördentätigkeit am 31. Mai 2019.

Kantonsrätin Susanne Lutz wird nach 14-jähriger Parlamentstätigkeit aus dem Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden ausscheiden.

GPK Präsidentin Anja Schläpfer seit 2005 Mitglied GPK / GPK Präsidentin seit 2013 und Sibylle Rechsteiner, GPK Mitglied seit 2015 haben ihren Verzicht auf eine Wiederwahl bereits bekanntgegeben.

Der Gemeinderat dankt den verdienten Behördenmitgliedern für ihr langjähriges und engagiertes Wirken zum Wohle der Gemeinde Grub. In der verbleibenden Zeit bis Ende Mai 2019 wird es noch manche Gelegenheit geben, die zurücktretenden Behördenmitglieder zu verabschieden.

Neu zu besetzen gilt es weiter den 7. vakanten Sitz im Gemeinderat. Die übrigen Amtsinhaber/-innen stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der erste Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahlen ist am 17. März 2019. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 28. April 2019 statt.

*Die öffentliche Wahlversammlung ist auf Donnerstag, 28. Februar 2019, 20.00 Uhr, im Restaurant Bären, Halten, angesetzt.*

Im Anschluss an die öffentliche Wahlversammlung folgt eine Präsentation zum Überbauungsplan «Zentrum», welcher vom Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Januar 2019 zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet wurde.

### Rücktrittsfrist aus Kommissionen / Delegationen

Die Rücktrittsfrist aus Kommissionen und Delegationen dauert noch bis am 31. März 2019.

### Kirchengebäude Sanierung abgeschlossen

Der Gemeinderat freut sich, dass die Sanierungsarbeiten am Kirchengebäude abgeschlossen werden konnten. Die Sanierungsarbeiten beinhalteten die Fassadensanierung inkl. Turm und Turmspitze, Sanierung der Glockenklöppel, Turmuhren, Systemhauptuhr und Jalousien / Schallläden im Turm sowie diverse Sanierungsarbeiten im Innern der Kirche.

Für die Renovation der Kirche wurde ein Gesamtbetrag von Fr. 300'000.- veranschlagt. Mit den Vorbereitungsarbeiten, welche einen Betrag von Fr. 21'701.15 in Anspruch nahmen, wurde bereits im Jahr 2017 begonnen. Die eigentliche Sanierung der Kirche konnte im vergangenen Jahr in Angriff genommen und abgeschlossen werden. Erfreulicherweise konnte gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 300'000.- ein Besserabschluss von total Fr. 16'606.50 ausgewiesen werden. Die Kosten für diese Sanierung werden hälftig von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Grub-Eggersriet und der Gemeinde Grub getragen. Die Beträge der Denkmalpflege sind darin berücksichtigt.

Total der Kirchensanierung	Fr. 283'393.50
./ Anteil Kirchgemeinde 2017	Fr. 10'850.55
./ Anteil Kirchgemeinde 2018	Fr. 130'845.80
<i>Aufwand für die Gemeinde Grub AR</i>	<u>Fr. 141'697.15</u>

### Im Investitionsprogramm veranschlagte Beträge

Voranschlag 2017	Fr. 10'000.00
Voranschlag 2018	Fr. 140'000.00
Total im Investitionsprogramm	Fr. 150'000.00
./ Aufwand der Sanierung	Fr. 141'697.15
<i>Besserabschluss für die Gemeinde</i>	<u>Fr. 8'302.85</u>

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung an der Februar-Sitzung genehmigt.

### Neue iPads für die Schule

Im Rahmen der Erläuterung zum Voranschlag 2019 hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass im Jahr 2019 alle Schüler/-innen von der 3. bis zu 6. Klasse mit neuen iPads WI-FI ausgestattet werden sollen.

Für diese Anschaffung wurde ein Betrag von Fr. 24'700.- budgetiert. Aufgrund der eingeholten Offerten, hat der Gemeinderat an seiner Februarsitzung beschlossen, den Auftrag für die Anschaffung der iPads (37 Stück) an die Firma Mac n'More GmbH, 9100 Herisau, zum Betrag von Fr. 21'604.20 zu vergeben.

### Gemeindeviehschau 2018 Abrechnung

Seit einigen Jahren führen die Gemeinden Heiden und Grub AR ihre Gemeindeviehschauen gemeinsam durch. Seit 2016 werden die Gesamtkosten der Schau im Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt, die Prämien an die Landwirte werden entsprechend der Teilnehmer verrechnet. Für die Gemeinde Grub AR war im Voranschlag 2018 dafür ein Betrag von Fr. 3'000.- vorgesehen. Die Schlussabrechnung für Grub AR präsentiert sich wie folgt:

Anteil an Gesamtausgaben	Fr. 1'571.15
Senntum	Fr. 260.00
Prämien an Gruber Landwirte	Fr. 1'205.00
	<u>Fr. 3'036.15</u>
./ Anteil Kantonsbeitrag	Fr. 385.60
<i>Total Kosten Gemeinde Grub AR</i>	<u>Fr. 2'650.55</u>

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung, welche gegenüber dem Voranschlag einen Besserabschluss von Fr. 349.45 ausweist, an der Sitzung vom 12. Februar 2019 genehmigt.

### Richtige Heckenpflege für mehr Vielfalt

Der Winter ist die Zeit der Heckenpflege. Die Pflege ist entscheidend für die Vielfalt und den Wert einer Hecke. Damit sich die Menschen und die Natur an einer vielfältigen Hecke freuen können, gibt es Bewirtschaftungsgrundsätze zu beachten. Viele verschiedene Straucharten, einzelne Bäume, ein zurückhaltender Schnitt und einen

geringen Eingriff der Flächen schaffen den grössten ökologischen Nutzen.

Hecken sind Lebensräume mit einem hohen ökologischen Wert. Insekten, Vögel und Kleinsäuger dienen diese Gehölze als Lebensraum. Hecken sind zudem wichtige Vernetzungselemente in der offenen Landschaft. Mit blühenden Wildkirschen und beerentragenden Holunder bieten Hecken auch für uns Menschen einen landschaftlichen Reiz und Köstlichkeiten für die Küche. In Hecken und Feldgehölzen wachsen unterschiedliche Sträucher und Bäume. Eine angepasste Pflege führt zu mehr Vielfalt, landschaftlich prägendere Gehölze und längerfristig weniger Arbeit. Als Merkspruch gilt: «unten dicht, oben licht».

*Angrenzende Flächen extensiv nutzen*

Hecken und Feldgehölze sind von Wiesen und Weiden umgeben. Im Garten reicht der Rasen an die Sträucher hin. Werden diese angrenzenden Flächen zurückhaltend und vielfältig genutzt, nennt man sie Krautsäume, die vielen Insekten und Reptilien als Futtergrundlage und Rückzugsort dienen. Asthaufen vom letzten Heckenschnitt oder offener Boden vom Gemüsegarten sind wichtige Strukturelemente für das Blütenangebot der Krautsäume. Hecken und Krautsäume bieten Lebensraum für Wiesel, Spitzmäuse, Schlupfwespen und Co. Diese Arten werden in der Landwirtschaft und im Garten als Nützlinge geschätzt. Sie tragen zu einem stabilen Ökosystem bei.

*Hecken sind geschützte Lebensräume*

Da Hecken, Feld- und Ufergehölze so einen hohen Wert haben, sind sie grundsätzlich geschützt. Als geschützte Lebensräume dürfen sie zwar sachgerecht gepflegt, jedoch nicht entfernt werden. Landwirtschaftliche Bewirtschafter haben die Möglichkeit, Hecken als Biodiversitätsförderflächen oder Landschaftselemente anzumelden.

*Pflegegrundsätze Hecken*

- Zeitpunkt Rückschnitt; zwischen November und März.
- Selektiv pflegen; schnell wachsende Sträucher wie Hasel oder Eschen auf den Stock setzen. Langsam wachsende Arten wie Geissblatt, Pfaffenhütchen,

**ABSTIMMUNG**

**Abstimmungsvorlagen vom 17. März 2019**

**Gemeindeabstimmung**

**Gesamterneuerungs- und Ergänzungswahlen**

1. ein Mitglied in den Kantonsrat
2. sechs Mitglieder in den Gemeinderat
3. Gemeindepräsident/-in (Mitglied und Vorsitz des Gemeinderates)
4. Gemeindeschreiber/-in
5. vier Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
6. Präsident/-in der Geschäftsprüfungskommission (Mitglied und Vorsitz der Geschäftsprüfungskommission)

**Die Urne ist zur Stimmabgabe wie folgt aufgestellt:**

**Samstag, 16. März 2019** 18.00 – 19.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei  
**Sonntag, 17. März 2019** 09.00 – 11.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei

**Vorzeitige Stimmabgabe**

Die vorzeitige Stimmabgabe ist möglich am Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor dem Abstimmungssonntag während den ordentlichen Bürozeiten der Gemeindekanzlei. Über die Möglichkeiten der erleichterten Stimmabgabe orientiert der Stimm- ausweis, welcher allen Stimmberechtigten bereits zugestellt worden ist.

\*\*\*\*\*

**Hinweis: Regelung für einen möglichen zweiten Wahlgang**  
*(Artikel 39; Gesetz über politischen Rechte)*

Wird das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet am 28. April 2019 ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem das relative Mehr entscheidet; neue Wahlvorschläge sind zulässig.

Wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies nach dem ersten Wahlgang bis spätestens am Mittwoch, 20. März 2019, schriftlich der Gemeindekanzlei Grub, Dorf 60, 9035 Grub AR, mitzuteilen.

Stehen im zweiten Wahlgang gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl, wie Behördenmitglieder zu wählen sind, so gelten die zur Wahl stehenden Personen ohne Wahlakt als gewählt.

Schneeball, Holunder und Dornensträucher gezielt freistellen – nur in die Wiese überhängende Äste schneiden. Einzelne aufkommende Bäume wie Wildkirsche, Vogelbeere, Bergahorn stehen lassen. So nimmt die Artenvielfalt zu und der Pflegeaufwand ab.

- Abschnittsweise pflegen; Rückschnitt unterteilen. Faustregel: 20 bis 30 Meter am Stück, pro Jahr maximal ein Drittel der Hecke. Damit bleiben für die Tiere Rückzugsmöglichkeiten, und der landschaftliche Eingriff ist nicht zu stark. Weitere Auskunft und Beratung erteilt:

Karin Küng, Leiterin Fachstelle für Pflanzenschutz, Tel. 071 353 67 64, karin.kueng@ar.ch

**Grub zählt Ende Januar 994 Bewohnerinnen und Bewohner**

Zuzug:  
*Guerrini Bianca*, Obere Hord 531

**Kontaktstunde der Gemeindepräsidentin**

Nächste Kontaktstunde mit Gemeindepräsidentin Katharina Zwicker:  
**Montag, 4. März 2019**  
 von 16.30 bis 17.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindekanzlei.

**Inserate-Annahmeschluss Blickpunkt März Freitag, 15. März 2019**

## ABSTIMMUNGSERGEBNISSE VOM 10. FEBRUAR 2019

### Eidgenössische Volksabstimmung

	Ja	Nein
Volksinitiative «Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»	98	161
Stimmbeteiligung: 36.8 %		

### Protokoll über die Wahl des Regierungsrats

Gemeinde: 9035 Grub AR

Zahl der Wahlberechtigten	702
Zahl der Wählenden (eingelegte Wahlzettel)	210
Zahl der leeren Wahlzettel	0
Zahl der ungültigen Wahlzettel	4
Zahl der gültigen Wahlzettel	206

Die in Betracht fallenden Wahlzettel (gültige Kandidatenstimmen) entfallen auf:

Name/Vorname	Beruf/Amt	Wohnort	Stimmen
Signer Paul	Regierungsrat, Landammann	Herisau	197
Stricker Alfred	Regierungsrat	Stein	194
Biasotto Dölf	Regierungsrat	Urnäsch	196
Balmer Yves Noël	Marketingplaner mit eidg. FA	Herisau	197
Reutegger Hansueli	Fachmann Finanz- und Rechnungswesen	Schwellbrunn	191
Vereinzelte			16
Total der gültigen Kandidatenstimmen			991
Stimmbeteiligung: 29.9 %			

### Protokoll über die Wahl des Landammanns

Gemeinde: 9035 Grub AR

Zahl der Wahlberechtigten	702
Zahl der Wählenden (eingelegte Wahlzettel)	215
Zahl der leeren Wahlzettel	9
Zahl der ungültigen Wahlzettel	7
Zahl der gültigen Wahlzettel	199

Die in Betracht fallenden Wahlzettel (gültige Kandidatenstimmen) entfallen auf:

Name/Vorname	Beruf/Amt	Wohnort	Stimmen
Stricker Alfred	Regierungsrat	Stein	188
Biasotto Dölf	Regierungsrat	Urnäsch	9
Reutegger Hansueli	Regierungsrat	Schwellbrunn	2
Total der gültigen Kandidatenstimmen			199
Stimmbeteiligung: 30.6 %			

### Protokoll über die Wahl des Obergerichts

Gemeinde: 9035 Grub AR

Zahl der Wahlberechtigten	702
Zahl der Wählenden (eingelegte Wahlzettel)	201
Zahl der leeren Wahlzettel	1
Zahl der ungültigen Wahlzettel	5
Zahl der gültigen Wahlzettel	195

Die in Betracht fallenden Wahlzettel (gültige Kandidatenstimmen) entfallen auf:

Name/Vorname	Beruf/Amt	Wohnort	Stimmen
Rohner-Staubli Susanne	MLaw, Juristin/Sekundarlehrerin	Heiden	191
Graf-Beutler Ernst	Landwirt	Heiden	190
Zingg Ernst	lic. iur., Obergerichtspräsident	Gais	194
Kobler Walter	lic. iur., Obergerichtsvizepräsident	Heiden	194
Oberholzer Bernhard	lic. iur., Rechtsanwalt	Gais	194
Blaser Hanspeter	eidg. dipl. Versicherungsfachmann	Herisau	191
Plachel Samuel	M.A. HSG, Bankangestellter	Schwellbrunn	192
Fischer Hans-Peter	Sozialversicherungsexperte	Teufen	191
Louis Patrik	Dr. iur., stv. Leiter Rechtsdienst	Stein	194
Winiger Marc	Dr. iur., Mitarbeiter Tax Compliance	Teufen	192
Cadosch Autolitano Daniela	lic. iur., juristische Mitarbeiterin	Gais	193
Windisch Florian	Dr. iur., Dozent	Teufen	193
Gasser Aebischer Michèle	lic. iur., Rechtsanwältin	Teufen	193
Sieber Daniela	M.A. HSG, juristische Mitarbeiterin	Herisau	190
Breu Rolf	Metallbauer	Heiden	190
Schneider Markus	Arzt, Psychoonkologe	Teufen	191
Müller Meinrad	Steuerexperte	Niederteufen	191
Kläger Ralf	Jurist	Herisau	192
Vereinzelte			0
Total der gültigen Kandidatenstimmen			3456
Stimmbeteiligung: 28.6 %			



Gesucht werden Einwohnerinnen oder Einwohner für den

**Kantonsrat** (1 Sitz)

**Gemeinderat** (1 Sitz)

**Geschäftsprüfungskommission** (2 Sitze)

Für die Nachfolge per 1. Juni 2019 in den **Kantonsrat** (KR), den **Gemeinderat** (GR) und in die **Geschäftsprüfungskommission** (GPK) suchen wir geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, die Freude an der Aufgabe eines öffentlichen Amtes verspüren und sich zugunsten der Einwohnerschaft und für das Gesamtwohl der Gemeinde Grub AR einsetzen möchten.

Wer eine solch interessante und verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen möchte melde sich bitte bei **Susanne Lutz, Hord 361, 9035 Grub AR, 071 891 29 41**  
E-Mail: [susanne.lutz@paus.ch](mailto:susanne.lutz@paus.ch)

Zögern Sie nicht! Susanne Lutz erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft über die Aufgaben dieser öffentlichen Ämter und beantwortet gerne Ihre Fragen.

### Öffentliche Wahlversammlung

Zur Ermittlung von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahlen in den Kantonsrat (ein Mitglied), in den Gemeinderat (ein Mitglied) und die Geschäftsprüfungskommission (zwei Mitglieder) und des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission findet am

**Donnerstag, 28. Februar 2019, 20.00 Uhr, im Gasthaus Bären, Halten**

eine öffentliche Wahlversammlung statt.

Die Gruber Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind herzlich eingeladen, aktiv an dieser Wahlversammlung teilzunehmen. Bekunden Sie mit Ihrer Teilnahme das Interesse für die Zukunft unserer Gemeinde.

Im Anschluss an die öffentliche Wahlversammlung folgt eine Präsentation zum

**Überbauungsplan Zentrum (Auflageverfahren vom 4. März 2019 bis 3. April 2019)**

Die geplante Zentrumsüberbauung soll in erster Linie das Dorfzentrum unserer Gemeinde beleben, zeitgemässen Wohn- und Gewerberaum sowie Parkplätze schaffen.

Gemeindepräsidentin Katharina Zwicker und Architekt Bruno Bottlang informieren über das zukunftsweisende Gesamtprojekt «Zentrumsüberbauung».



Die Gruber Hängebrücke über das Mattenbachtobel aus einer anderen Perspektive fotografiert von Hans Streuli.



## ÜBERBAUUNGSPLAN ZENTRUM

### Ausgangslage

Die Gemeinde Grub AR besitzt im westlichen Teil des Dorfkerns das Grundstück Nr. 62. Im rechtsgültigen Zonenplan ist es der Kernzone K zugeteilt und mit einer Ortsbildschutzzone überlagert. Es liegt zwischen der Alten Landstrasse und der Kantonsstrasse und hat eine Fläche von knapp 1'400 m<sup>2</sup>.

Eine ortsbauliche Studie im Juli 2009 hat gezeigt, dass es aus einer Gesamtsicht sinnvoller ist, neue Gebäude an der Kantonsstrasse zu bauen und die heutige Wiese im nördlichen Teil als Wohnhof für die bestehenden Häuser weitgehend zu erhalten.

Der Gemeinde ist es gelungen, sich das Schlüsselgrundstück «Post» Grundstück Nr. 554 mit 758 m<sup>2</sup> zu sichern. Für den Kauf hat sie zusammen mit der Bischof Bau AG eine Einfache Gesellschaft gegründet. Die Bischof Bau AG hat sich verpflichtet, ihre Nachbarliegenschaft Grundstück Nr. 61 mit 217 m<sup>2</sup> bei einem Verkauf an einen In-

vestor ebenfalls einzubringen. Auf dieser Grundlage wurde das zukunftsweisende Gesamtprojekt «Zentrumsüberbauung» als Wohn-Gewerbe Haus mit Gewerbeflächen im Erdgeschoss, Wohnungen in den Obergeschossen und untenliegender Tiefgarage in Angriff genommen.

Ein Vorprojekt wurde im Jahr 2012 bereits dem Gemeinderat, den Anstössern und der Öffentlichkeit präsentiert. In der Folge wurden mit verschiedenen möglichen Investoren Gespräche geführt. Diese führten nicht zum gewünschten Ziel.

Deshalb änderte die Einfache Gesellschaft Zentrumsüberbauung Grub ihre Strategie und beschloss, selbst ein bewilligungsfähiges, marktaugliches Projekt zu entwickeln. Dieses soll schliesslich zum Verkauf für einen Investor öffentlich ausgeschrieben werden. Mit der Projekterarbeitung wurde die Atelier Bottlang AG, St. Gallen, beauftragt.

Das Projekt liegt nun nach einer gegenüber 2012 grundlegenden Überarbeitung vor. Die Bewilligungsfähigkeit ist mit Stellungnahmen der kantonalen Denkmalpflege, des kantonalen Tiefbauamtes und des Ortsplanungsbüros geprüft und bestätigt.

Das Projekt weicht in Bezug auf Höhe, Geschossigkeit, Gebäudelänge, Abstandsvorschriften und Dachgestaltung von der Regelbauweise ab. Für eine Erteilung der Baubewilligung wären Ausnahmbewilligungen notwendig.

Mit einem Sondernutzungsplan in Form eines Überbauungsplans möchte die Gemeinde einerseits die baurechtlichen Ausnahmen gewähren, vor allem aber möchte sie die Qualität des Projektes sicherstellen.

### Projekt

#### Ortsbauliche Situation

Das historische Ortsbild von Grub ist geprägt von punktförmigen Häusern entlang der Alten Landstrasse. Die Kirche liegt ungefähr in der Mitte, präzise an der Kreuzung mit der



#### Festlegungen

	Perimeter
	Erschliessungsfläche
	Zu- / Wegfahrt Planungsgebiet
	Zu- und Wegfahrt Tiefgarage
	Richtungspunkte Fussweg öffentlich
	Treppenanlage
	Bereich für Besucherparkplätze
	Baubereiche Hauptbauten
	max. Anzahl Vollgeschosse
	max. Gebäudehöhe in m ü.M.
	max. Firsthöhe in m ü.M., mit Richtungsangabe
	Bereich für Balkone
	Dach- und Fassadenvorsprünge
	Umgrenzung Tiefgarage, projektiert
	Umgebungsfläche
	Baum bestehend / Baum neu
	Platz / Spielplatz öffentlich
	gedeckter Wartebereich, Bushaltestelle

#### Hinweise

	Bauteile und Anlagen, bestehend
	Bauteile und Anlagen, Abbruch
	Höhenlinien, bestehend
	Hauszugang
	Brunnen, bestehend
	Gestaltungselement Wasser, neu
	Wasserlauf, neu
	Referenzhöhe in m ü. M., projektiert
	Standort zentrale Kehrichtsammelstelle
	Anpassung Bushaltestelle gemäss separatem Projekt der Gemeinde



Verbindungsstrasse nach Grub SG. Mit dem Ausbau der gestreckt linearen Kantonsstrasse wurde die feingliedrige, der Topographie folgende Dorfstruktur negiert. So gibt es bis heute Häuser in unmittelbarer Nachbarschaft, welche sich wechselnd entweder an der alten oder an der neuen Strasse orientieren. Die Zentrumsüberbauung versucht hier basierend auf den Erkenntnissen der ortsbaulichen Studie die Situation zu klären.

Die heutige Wiese mit der prächtigen Linde und dem Brunnen soll freigehalten werden, quasi als gemeinsamer öffentlicher Garten und Vorbereich zu den südorientierten Wohnhäusern an der Alten Landstrasse. Die neuen Bauvolumen werden an der Kantonsstrasse konzentriert, zumal sie mit der vorgesehenen gewerblichen Nutzung eine gewisse Öffentlichkeit ausstrahlen und Publikumsverkehr generieren.

Die Zentrumsüberbauung besteht aus zwei unterschiedlich grossen Bauvolumen, welche sich in Lage, Stellung und Höhe an der Kantonsstrasse orientieren. Mit der Giebelständigkeit, dem volumetrischen Zusammenspiel mit dem Schulhaus sowie den flankierenden Massnahmen in der Strassenraumgestaltung möchten die Neubauten dem Dorfkern zu einer verstärkten Präsenz an der bisher vor allem als Durchfahrtsstrasse wahrgenommenen Kantonsstrasse verhelfen.

*Architektur und Nutzung*

Bei den zwei Neubauten handelt es sich um Wohn- und Gewerbebauten mit einer klassischen Aufteilung von Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen in den Erdgeschossen und Wohnungen in den Obergeschossen. Die Aufteilung und der Wohnungssplit sind im aktuellen Stand des Projekts wie folgt vorgesehen: 10 Wohnungen (1 x 2.5-Zi, 4 x 3.5-Zi, 5 x 4.5-Zi) und ca. 430 m<sup>2</sup> Gewerbefläche

Eine Option für das Erdgeschoss von Haus A ist die Nutzung als neue Gemeindekanzlei von Grub AR, für welche aber vorgängig eine Abstimmung nötig ist. Das erforderliche Raumprogramm ist den vorliegenden Baubereichen hinterlegt und die Funktionalität nachgewiesen. Mit dem Überbauungsplan wird jedoch kein Präjudiz für diese Nutzung geschaffen, sondern es werden nutzungsneutrale



Räume für Dienstleistung oder stilles Gewerbe ermöglicht. Ein aus planerischer Sicht durchaus wünschenswerter Umzug der Gemeindekanzlei vom Dorf 60 in den Neubau muss der Bevölkerung für eine Krediterteilung zum Entscheid vorgelegt werden.

Die Architektur der geplanten Zentrumsüberbauung unternimmt die anspruchsvolle Gratwanderung, Elemente der identitätsstiftenden traditionellen Architektur des Appenzeller Vorderlandes mit den Ansprüchen der heutigen Zeit zu vereinen.

Wichtige Elemente dabei sind:

- Holzbauweise
- «offene» Nord- und Südseite mit gestemtem Täfer, Betonung der Horizontalen, Geschoss- und Einteilungsstruktur ablesbar an Fassade, addierte Einzelfenster mit stehendem Format, keine Balkone, wenn Aussenraum, dann als Loggia, sichtbare Differenzierung des Sockelbereichs im Erdgeschoss (z. B. mit Naturstein, Kunststein, mineralischem Putz), Wetterschutz beim Eingang Haus A als eingezogene Nische
- Nordseite: Strukturierung des Sockels mit hinterliegender Tiefgarage mit Schalung, Oberfläche oder Fenster mit dem Ziel einer guten, gestalteten Wirkung für die gegenüberliegenden Häuser, unauffälliges, sehr gut in den

Sockel integriertes, geräuscharmes Garagentor, Balkongeländer aus der Fassade heraus materialisiert, keine Glasscheiben als Brüstung resp. Geländer

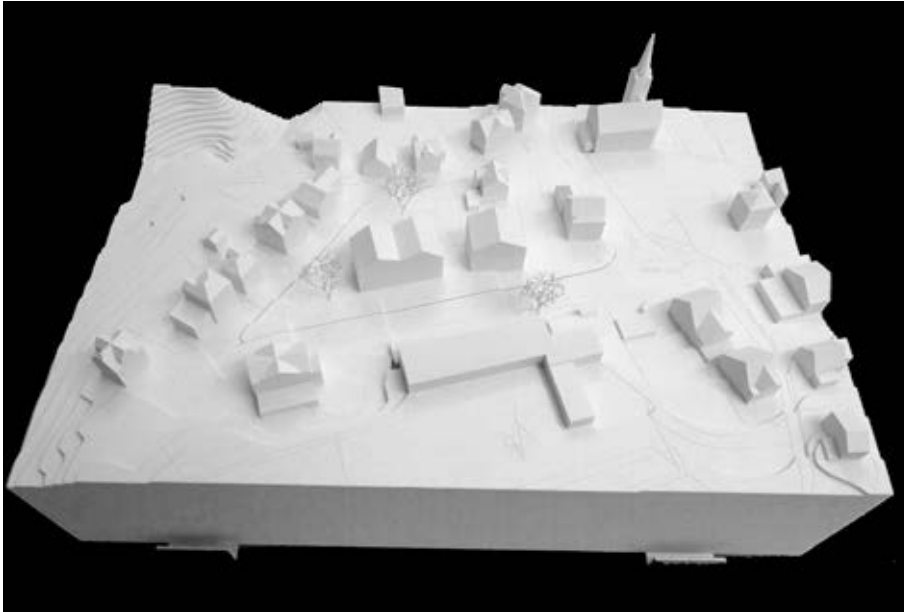
- «geschlossene» Seitenfassaden geschuppt oder geschindelt mit Lochfassade und Einzelfenstern, Ausbildung von angeschrägten Seitenschürzen, prägnante Zeichnung der Dachtraufe im Giebel mit Übergang in die Fassade, keine Zeichnung des Sockels, Wetterschutz beim Eingang Haus B mit Windfang respektive einem Vordach

*Erschliessung und Parkierung*

Das Planungsgebiet resp. die Tiefgarage wird für den motorisierten Individualverkehr MIV von Osten über die Alte Landstrasse erschlossen.

Zwischen den zwei Solitärbauten wird quer durch das Planungsgebiet eine neue öffentliche Fusswegverbindung in Richtung Nord-Süd realisiert. Diese erschliesst die Bauten untereinander sowie mit dem umliegenden Quartier. Die Höhendifferenz zwischen dem Erdgeschossniveau und der nördlichen Umgebungsfläche wird mit einer grosszügig angelegten Treppenanlage überbrückt, welche bei entsprechender Gestaltung auch zum Verweilen einlädt.

Die Bauten A und B werden direkt von der Tiefgarage aus erschlossen.



Die Hauszugänge sind südlich respektive westlich angeordnet und über die Erschliessungsfläche behindertengerecht erschlossen. Ebenfalls nahe der Hauszugänge sind jeweils Abstellplätze für das kurzzeitige Abstellen von Zweirädern vorgesehen. Langzeit-Abstellplätze für Zweiräder werden in der Tiefgarage angeboten.

Die Parkierung erfolgt unterirdisch in einer Tiefgarage. Im aktuellen Stand des Projekts sind in der Tiefgarage 19 Parkplätze für Bewohner und oberirdisch Parkplätze für Besucher nachgewiesen. Weiter schafft die Umwandlung eines Parkplatzes der südlich vis-à-vis gelegenen Schule in einen Behindertenparkplatz eine optimale Lösung, damit Besucher mit Beeinträchtigung die Zentrumsüberbauung ebenerdig erreichen können.

#### *Freiraum*

Die Neubebauung des Gebietes wird durch Zentrumsnähe, Ausrichtung an der Kantonsstrasse und Einpassung in die Hanglage geprägt. Auf der Nordseite sind die Neubauten eingebettet in eine Wiese, welche die Charakteristik der Landschaft aufnimmt. Mit der bestehenden Linde, dem bestehenden, quellwassergespiesenen Brunnen und den öffentlich zugänglichen, neu zu erstellenden Elementen (Platz mit Sitzgelegenheiten, Spielplatz, offene Wassergraben, Fusswegverbindung, grosszügig angelegte Treppe zwischen den Baubereichen A und B) wird die Wohnqualität angesprochen und die Verbindung zur Nachbarschaft hergestellt und gepflegt.

Auf der Südseite weitet sich der Strassenraum etwas aus, so dass ein kleiner Dorfplatz mit Bushaltestelle entsteht. Mit einer differenzierten Belagsgestaltung und mittels Wasserelement (beispielsweise einem Trinkbrunnen, Wassersäule als Speisung für eine Wasserrinne) wird sowohl ein öffentlicher Charakter als auch ein adäquates Hausumfeld für den Zugang der Häuser geschaffen.

#### *Energie*

Die Neubauten sollen auch energetisch vorbildlich geplant und betrieben werden. Konkret ist vorgesehen, dass die beiden Häuser an die direkt an der Liegenschaft vorbeiführende Leitung der Holzschnitzelfeuerung des Wärmeverbundes Weiherwies, angeschlossen werden.

#### *Qualitätssicherung*

Der Planungssperimeter liegt in einer kommunalen Ortsbildschutzzone. Das östlich angrenzende Pfarrhaus Parzelle Nr. 53 sowie Parzelle Nr. 58 und Parzelle Nr. 64 in unmittelbarer Nachbarschaft sind als Kulturobjekte geschützt. Die zur Beurteilung angefragte kantonale Denkmalpflege äussert sich zum Projekt wie folgt: Die beiden Volumen geben dem Dorf eine neue Mitte. Sie präsentieren sich als selbstbewusste, gut gegliederte und gestaltete Baukörper mit klaren Bezügen zur ortsbaulichen Situation und zur Ausserrhoder Baukultur. Die besondere Anforderung, sich sowohl gegen die Kantonsstrasse als auch gegen Norden zur alten Landstrasse schlüssig zu präsentieren, ist überzeugend erfüllt.

## **Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften**

Das Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz) vom 12.5.2003 (Stand 1.1.2019) bildet die rechtliche Grundlage für den Sondernutzungsplan. Art.37 und Art.39 regeln Form und Inhalt des Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften.

Der Überbauungsplan besteht aus einem Plan, den Beilageplänen, den Sonderbauvorschriften sowie einem Planungsbericht. Der Planungsbericht beschreibt das Projekt, zeigt die Ziele und die Schritte zur Realisierung des Überbauungsplans auf.

Die Bewilligungsfähigkeit des beschriebenen Projektes ist mit Stellungnahmen der kantonalen Denkmalpflege und des kantonalen Tiefbauamtes und des Ortsplanungsbüros abgeklärt und bestätigt.

Der Überbauungsplan regelt verbindlich, wo und wie gebaut und somit auch, wo nicht gebaut werden darf. Neben allgemeinen Bestimmungen, Regelungen zu Erschliessung und Parkierung, zur Überbauung und Gestaltung sowie zur Umgebung können zwei weitere Bestimmungen hervorgehoben werden:

#### *Erschliessung öffentlicher Verkehr*

Die Postautolinie Heiden-St.Gallen hält unmittelbar vor dem Haus, aktuell mit einem Halbstundentakt mit einzelnen Zusatzkursen in Stosszeiten. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zur Zentrumsüberbauung wird die Gemeinde Grub die Haltestelle neu gestalten und auf neue, verlängerte Busfahrzeuge und die behindertengerechte Gestaltung hin anpassen.

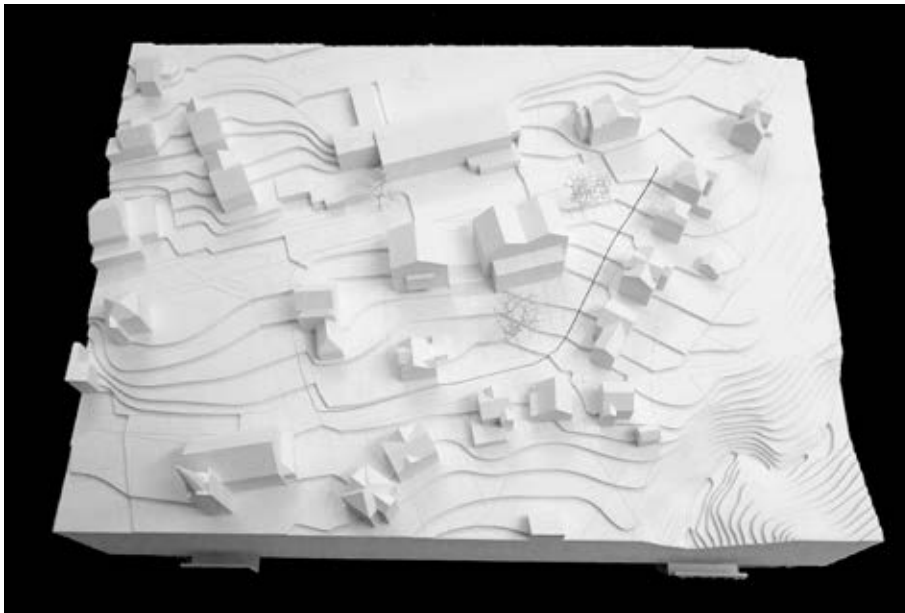
#### *Energie*

Es wird eine effiziente Energieversorgung und -nutzung verlangt, namentlich sind die Neubauten so zu erstellen und auszurüsten, dass höchstens 60 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbarer Energie gedeckt wird.

## **Mehrwert gegenüber Regelbauweise**

Der Sondernutzungsplan ermöglicht eine Überbauung mit ortsverträglichen Bauvolumen bei gleichzeitig hoher Wohn- und Siedlungsqualität wie im Richtplan vorgesehen und von über-





geordneter Gesetzgebung gefordert. Dank konzentrierter Positionierung der Baukörper entlang der Kantonsstrasse entstehen grosszügige zusammenhängende Freiflächen im Norden und Westen des Perimeters. Die neuen ortsbезogenen Bauten fügen sich aufgrund ihrer Volumen, Fassadengestaltung und Dachform vorzüglich in die Landschaft und ins Ortsbild ein und

bilden einen guten Übergang zwischen den bestehenden Bauten entlang der Alten Landstrasse und den Bauten entlang der Kantonsstrasse.

Die Gewerberäume und Wohnungen zeichnen sich durch zeitgemässe Grundrisse und gute Belichtungsverhältnisse sowie eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr aus.

**Begegnungsort für alle**

Mit der Umgestaltung des Gruber Dorfkerns soll ein Begegnungsort für alle Generationen, für Jung und Alt entstehen.

**Fazit**

Die geplante Zentrumsbebauung soll in erster Linie das Dorfzentrum unserer Gemeinde beleben, zeitgemässen Wohn- und Gewerberaum sowie Parkplätze schaffen. Optimal mit dem Postauto erschlossen, bieten die Wohnungen für älter werdende Gruberinnen und Gruber eine attraktive Alternative zum Einfamilienhaus oder zur Wohnung im Grünen. Aber auch Junge können hier eine zeitgemässe Wohnung im Dorfzentrum finden und so in der Gemeinde Grub wohnen bleiben. Mit dem Überbauungsplan wird es möglich, Rechtsicherheit für die Anwohner zu schaffen, klare Rahmenbedingungen für die Ausschreibung an Anleger oder Investoren zu erhalten und ein Instrument für die Behörden zu schaffen, welches ihr erlaubt, die Qualität der Zentrumsbebauung mitzusteuern. Damit wir in ein paar Jahren sagen können: Grub – einfach schön.



GEMEINDE GRUB AR  
*Einfach schön!*

**Öffentliches Planaufstellungsverfahren**

In Anwendung von Art. 46 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz; abgekürzt BauG; bGS 721.1) hat der Gemeinderat Grub AR beschlossen, den

**Überbauungsplan «Zentrum» (mit Sonderbauvorschriften)**

betreffend Grundstücke Nr. 60, Nr. 61, Nr. 62 und Nr. 554, Dorf, Grundbuch Grub AR, öffentlich aufzulegen. Die Planunterlagen können vom 4. März 2019 bis 3. April 2019 auf der Gemeindekanzlei Grub AR eingesehen werden, bzw. als PDF-Datei von der Gemeinde-Homepage [www.grub.ch](http://www.grub.ch) herunter geladen werden.

Allfällige Einsprachen gegen den Überbauungsplan «Zentrum» sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Grub AR einzureichen.

Nach Bereinigung allfälliger Einsprachen werden die Planunterlagen in Anwendung von Art. 49 BauG dem Regierungsrat bzw. dem Departement Bau und Volkswirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Nach Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsentscheides tritt der Überbauungsplan in Kraft.

Zur Einsprache ist legitimiert, wer durch den angefochtenen Gegenstand berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat (Art. 111 BauG).

**Öffentliche Orientierungsversammlung vom 28. Februar 2019**

Im Anschluss an die öffentlichen Wahlversammlung vom Donnerstag, 28. Februar 2019, 20.00 Uhr, im Gasthaus Bären, Halten folgt eine Präsentation zum

**Überbauungsplan Zentrum**  
(Auflageverfahren vom 4. März 2019 bis 3. April 2019)

Die geplante Zentrumsüberbauung soll in erster Linie das Dorfzentrum unserer Gemeinde beleben, zeitgemässen Wohn- und Gewerberaum sowie Parkplätze schaffen.

Gemeindepräsidentin  
Katharina Zwicker und Architekt  
Bruno Bottlang informieren über das zukunftsweisende Gesamtprojekt «Zentrumsüberbauung».

## Merkblatt zum Baubewilligungsverfahren

Wer baut, berührt in der Regel vielfältige Dritt-Interessen, seien es jene der Nachbarn oder jene der Allgemeinheit. Zum Schutze und Ausgleich dieser vielfältigen Interessen besteht eine Vielzahl baurechtlicher Regeln, die jeder Bauherr einzuhalten hat. Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln dienen das Baubewilligungsverfahren (vor Ausführung) sowie das Bauabnahmeverfahren (während

und nach Ausführung) mit ihren jeweiligen Sanktionen. Mit diesem Merkblatt möchte das Ressort Hochbau die Bevölkerung von Grub AR über die wichtigsten Punkte des Baubewilligungsverfahrens informieren. Es ist aufgrund notwendiger Verkürzungen nicht rechtsverbindlich. Für detailliertere Auskünfte über das Verfahren sowie für Informationen über inhaltliche Bauvorschriften sowie mögliche Sanktionen sind auf jeden Fall die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu beachten. Anwendbar sind insbesondere das kantonale Baugesetz und die kantonale Bauverordnung sowie das kommunale Baureglement.

### Baugesuch einreichen

#### Für welche Bauarbeiten muss ich ein Baugesuch einreichen?

(Grundsatz; Art. 93 Abs. 1 Baugesetz und Art. 38 Bauverordnung)

#### Für die Erstellung, wesentliche Änderung und den Abbruch von:

##### Hochbauten

(inkl. Vor-, An- und Aufbauten)

##### Tiefbauten

(z. B. Strassen, Plätze, Sport- und Freizeitanlagen, unterirdische Bauten, Schwimmbassins)

##### Eingriffe ins Orts- und Landschaftsbild

(Terrainveränderungen, Umgebungsgestaltungen, Campingplätze, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Aussenreklamen usw.)

##### Eingriffe in Wasserläufe / in den Wasserhaushalt

(Drainagen, Entwässerungen)

##### Nutzungsänderungen

(ausserhalb der Bauzone immer; innerhalb der Bauzone nur, wenn Auswirkungen auf die Umgebung oder eine wesentliche Vergrösserung des Benutzerkreises)

##### Die Umwelt belastende Produktionsanlagen

##### Die Umwelt entlastende Anlagen

(Gewässerschutz- und Kanalisation-sanlagen, Lärmschutzanlagen usw.)

##### Die Umwelt belastende Anlagen

(Deponien, Feuerungs- und Tankanlagen, abwasserproduzierende Einrichtungen, Erdsonden, Erdkollektoren, Sondier- und Probebohrungen, Sendeanlagen, Lichtanlagen usw.)

##### Die Sicherheit gefährdende Anlagen

(Wärmeerzeugung, Lagerung/Verarbeitung gefährlicher Stoffe usw.)

##### WICHTIG

Die Baubewilligungspflicht gilt auch für:

- Teile von bestehenden Anlagen
- Provisorische Bauten/Anlagen
- Mit Baugrund nicht fest verbundene Bauten/Anlagen

### Kein Baugesuch einreichen

#### Für die folgenden Vorhaben ist kein Baugesuch einzureichen

(Ausnahmekatalog; Art. 39 Bauverordnung)

#### Im ganzen Gemeindegebiet (Bauzonen und Nichtbauzonen):

• **Renovationen** (wenn nach aussen keine sichtbare Veränderung)

Ortsübliche offene **Zäune** usw.

• **Mobilheime / Wohnwagen**, wenn unbewohnt, auf Abstellplätzen

• **Mikro- und Pikozeil-Funkanlagen**  
< 6W Leistung

• **Gartenschwimmbecken** (nur Saison, nicht mit Boden verbunden, ohne Terrainveränderung)

• **Reparaturen / Unterhaltarbeiten**

• **Mauern / geschlossene Einfriedungen**  
bis 1.20 m

• **Mobilheime / Wohnwagen** ausserhalb bewilligter Flächen  
< 20 Tage

##### • **Eigenreklamen**

(nicht leuchtend, auf privatem Grund, < 1.50 m<sup>2</sup>) Ausnahme: angrenzend an Kantonsstrassen

• **Garten- und Aussenraumgestaltung** im ortsüblichen Rahmen

##### • **Gartentunnels, mobile Treibhäuser**

bis 150 m<sup>2</sup> (während Saison)

• **Einmalige Terrainveränderungen** bis 1.20 m und 200 m<sup>2</sup> (Nichtbauzone: 500 m<sup>2</sup>), ausser in Schutzzone

• **Parabolantennen** < 0.85 m Durchmesser (Farbe = Hintergrund)

• **Fahnenstangen**, Pfähle, Stangen, Schaltkästen usw.

• **Bauplatzinstallationen** (unter den Bedingungen von BauV 40) ortsüblichen Rahmen

#### Nur in den Bauzonen:

• **Gartensitzplätze / Pergolas** (2 Seiten offen, ungedeckt, < 25 m<sup>2</sup>)

• **Dachflächenfenster** (1 je Dachfläche, < 1.5 m<sup>2</sup> aussen gemessen)

• **Temporäre Bauten / Anlagen** < 6 Monate, Festhütten, Zelte, usw.

• **Fenster-Ersatz** (von aussen nicht sichtbar)

• **Kleinstbauten** (< 2.50 m Höhe, 6 < m<sup>2</sup> Grundfläche)

Hinweis: Sämtliche Solaranlagen sind mit dem amtlichen Formular 20 Tage vor Ausführung zu melden

#### Informationsbeschaffung

Wer und was kann mir als Bauherrin oder Bauherr weiterhelfen?

##### Auskünfte allgemein:

Gemeindekanzlei Grub AR  
071 891 17 48

Generelle Auskünfte  
Weiterleitung an  
zuständige Stelle

##### Gesetze Bund:

Online-Abfragen:  
www.admin.ch/ch/d/sr/html

Bestellung Gesetze:

verkauf.gesetze@bbl.admin.ch

Raumplanungsgesetz (RPG)

Raumplanungsverordnung (RPV)

Weitere Erlasse

##### Gesetze Kanton:

Online-Abfragen: www.bgs.ar.ch

Bestellung Gesetze:

bruno.schoenenberger@ar.ch

Baugesetz, Bauverordnung

Weitere Erlasse

##### Reglemente Gemeinde:

Bestellung bei der Gemeindekanzlei

Baureglement

Plangrundlagen

##### Baugesuchsformulare:

Online-Bezug: www.ar.ch/baugesuche

Baugesuchsformular

Zusatzformulare

Eine spezielle Regelung gilt in Ortsbildschutzzonen sowie an/bei Kulturobjekten: In den mit dem Zeichen «•» markierten Fällen ist ein Baugesuch einzureichen.

Wichtig: Auch nicht bewilligungspflichtige Vorhaben müssen sämtliche baurechtlichen Vorschriften einhalten (z. B. Gestaltungs-, Abstands-, Energie- und Immissionsschutzvorschriften!)

### **Kinderartikelbörse im Kursaal Heiden Samstag, 23. März 2019 von 8.30 bis 10.30 Uhr**



*Am Samstag, 23. März 2019 findet im Kursaal Heiden wiederum die beliebte Kinderartikelbörse statt.*

Ob Badehosen, Shorts, Sonnenhut, Sandalen, Spielsachen oder andere Kinderartikel – es lohnt sich auf alle Fälle durch das saisonale, vielfältige und gut erhaltene Sortiment zu stöbern.

Die Annahme findet am Freitag, 22. März 2019 von 17.30 bis 19.30 Uhr statt. Um Artikel an der Börse verkaufen zu lassen, benötigen Sie eine Verkaufsnummer. Diese erhalten Sie solange Vorrat, jedoch bis spätestens Mittwoch, 20. März 2019.

Am Verkaufsmorgen ist das «Börsen-Kafi» geöffnet und bietet bei Kaffee & Gipfeli die Möglichkeit für eine gemütlichen Schwatz.

Im «Chinderhüeti-Dienst» gleich im Kursaal dürfen die kleinen Gäste die Wartezeit vertreiben.

Der Erlös der Kinderartikelbörse wird vollumfänglich an gemeinnützige Institutionen gespendet.

Dank vieler ehrenamtlichen Helferinnen ist es möglich diesen Anlass durchzuführen. Dafür werden alle Helferinnen einmal pro Jahr zu einem Essen eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Börsen-Team der Hädler Frauen

Auskunft: Nicole Naef, Telefon: 079 794 19 57  
E-Mail: boerse@haedler-frauen.ch

### **Racletteplausch im Skiliftstöbli**



**Sa 16. März 2019, 18.30 Uhr**

**Anmeldung bis spätestens Freitagmittag  
an: 079 563 40 44 (Gabi Keller)**

### **Erfolgreiches Geschäftsjahr für die Raiffeisenbank Heiden**

Die Raiffeisenbank Heiden erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2018 ein sehr gutes Ergebnis und setzt das Wachstum ihrer Kundenausleihungen und Kundeneinlagen weiter fort. Durch die moderate Kostenentwicklung (+0.5 Prozent) und die stabile Risikosituation resultiert ein Jahresgewinn von 480'543 Franken.

Die Raiffeisenbank Heiden baut ihre Kundenausleihungen auch im bewegten Jahr 2018 weiter aus. Die Hypothekarforderungen stiegen um 4.84 Prozent auf 696.8 Millionen Franken. Damit behauptet die Raiffeisenbank erfolgreich ihre traditionell starke Position im Hypothekergeschäft. Dank einer sorgfältigen Risiko- und Bonitätsprüfung konnte die sehr hohe Qualität des Portfolios sichergestellt werden. Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken waren im Verhältnis zu den Kundenausleihungen mit 0.04 Prozent sehr tief.

#### *Zufluss an Kundeneinlagen*

Die Zunahme der Verpflichtungen aus Kundeneinlagen um 0.94 Prozent widerspiegelt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Raiffeisenbank Heiden.

#### *Erträge wachsen weiter*

Die Ertragsseite entwickelte sich im Berichtsjahr 2018 äusserst erfreulich. Der Geschäftsertrag ist um 1.03 Prozent gestiegen, wobei das Zinsengeschäft weiterhin wichtigster Ertragspfeiler der Raiffeisenbank Heiden ist. Der Brutto-Erfolg daraus erhöhte sich 1.51 Prozent. Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen erreichte der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft 8.69 Millionen Franken. Aufgrund höherer Transaktionsvolumen nahm der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft 2018 um 5.36 Prozent auf 1.1 Mio. Franken zu. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft lag mit 0.5 Mio. Franken (-13.69 Prozent) tiefer als im Vorjahr.

#### *Moderate Kostenentwicklung*

Nur ein leichter Anstieg um 0.52 Prozent ist im Geschäftsaufwand über total 5.62 Mio. zu verzeichnen. Die Cost-Income-Ratio liegt mit 52.59 Prozent weiterhin auf einem guten Niveau.

#### *Ausgezeichnetes Jahresergebnis und starkes Eigenkapital*

Dank der positiven Ertragslage weist die Raiffeisenbank Heiden im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von 480'542 Franken (+0.22 Prozent) aus. Mit dem erwirtschafteten Gewinn kann die Kapitalausstattung weiter gestärkt werden: 3.7 Mio. Franken werden dem Eigenkapital zugewiesen.

#### *Einladung der Mitglieder*

*Die diesjährige Generalversammlung findet am 5. April 2019 parallel an den Standorten Heiden, Grub SG und Speicher statt.*





**Signalisationsmaterial vom Bauamt**

*Aus Schaden wird man klug ...*

Um Beschädigungen an Zäunen, Mauern, Randsteinen usw. durch die Schneerräumung vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen, gut sichtbare Markierungen anzubringen. Im Bauamt erhalten Sie die entsprechenden Materialien zu folgenden Preisen:

Schneestangen Fr. 16.60 / Stk. sternförmig, orange, 2 m

Abdeck-Kappen zu Schneestangen Fr. 1.55 / Stk. schwarz

Stahl-Einschlageisen Fr. 25.50 / Stk. Für Schneestangen mit Imbus-schraube

Telefon Bauamt 071 891 49 70

**Bitte berücksichtigen Sie unsere Inserenten!**

Hast du Lust auf...

...coole Brass-Melodien und tolle neue Musik-Freunde? Dann bist du bei der Jugendmusik BrassWave (ehemals Jugendmusik Grub AR-Eggersriet-Grub SG) genau richtig!

In Zusammenarbeit mit unseren Stammvereinen, der MG Grub AR, MG Eggersriet, BM Grub SG und BM Untereggen, ermöglichen wir das Zusammenspiel in einer BrassBand-Formation.

Folgende Instrumente können gelernt werden: Cornet, Es-Horn, Bariton, Euphonium, Posaune und Schlagzeug. Wenn du wissen möchtest, wie die Instrumente tönen, komm doch an einer Probe vorbei (jeweils montags, 18.30 Uhr im Gruberhof, Grub SG) oder an unser Showkonzert am 27. April, ebenfalls im Gruberhof.

Weitere Auskünfte erteilt dir unser Dirigent Livio Camichel (info@brasswave.ch, 079 793 28 76) gerne.

**Wir freuen uns auf dich!**



**Unser Ausbildungskonzept:**

**Einzelunterricht**  
 ♦ bei einem Musiklehrer der MSAV  
 ♦ ab 1. Klasse möglich

**Erstes Zusammenspiel in der Miniband**  
 ♦ nach ca. einem Jahr  
 ♦ weiterhin Einzelunterricht

**Übertritt in die Jugendmusik BrassWave**  
 ♦ nach ca. 2 Jahren  
 ♦ weiterhin Einzelunterricht

**Übertritt in den Stammverein je nach Wohnort**  
 ♦ nach individueller Absprache

Mitgliedschaft in der Jugendmusik BrassWave, Rabatt auf die Einzelunterrichts-Kosten

**Gemeindebibliothek Heiden · Grub**

Poststrasse 1  
 9410 Heiden  
 Tel. 071 891 15 12  
 info@biblioheiden.ch  
 www.biblioheiden.ch

**Sabine Gisela Trautmann erzählt und liest in der Bibliothek Heiden**

Am Montag, 25. März 2019, ist Sabine Gisela Trautmann zu Gast in der Bibliothek Heiden. Die Autorin ist in Heiden aufgewachsen und wird uns über ihre Erfahrungen am Anfang ihrer Autorenlaufbahn erzählen. Sabine Gisela Trautmann begann bereits im Kindesalter zu schreiben, erstellte als kleines Mädchen eigene Bilderbücher und war immer schon von Königshäusern und Geschichten mit historischem Hintergrund fasziniert.

Kein Wunder also, ist der erste Roman «Weit wie der Horizont» denn auch eine Liebesgeschichte vor historischem Hintergrund. Hauptprotagonistin ist die einfache Hofdame Elaine, die im Dienste einer Prinzessin steht. Mittlerweile ist bereits die Fortsetzung des Romans unter dem Titel «Ruhelos wie der Wind» erschienen. Sabine Gisela Trautmann wird an diesem Abend auch aus ihren Büchern vorlesen und Fragen beantworten.

Die Veranstaltung findet im Anschluss an die Hauptversammlung des Bibliotheksvereins statt. Die Lesung beginnt um 20 Uhr, ist öffentlich und kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

*Miriam Hauschildt*



**Anmeldung für den Musikunterricht**

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

Geburtsdatum: ..... Telefonnr. der Eltern: .....

E-Mail der Eltern: .....

Ich möchte folgendes Instrument lernen:

- Cornet
- Es-Horn
- Bariton
- Euphonium
- Posaune
- Schlagzeug

Bisher besuchter Musikunterricht: .....

Datum: .....

Unterschrift des Kindes: ..... Unterschrift der Eltern: .....

Diese Anmeldung bitte bis Ende April an:

Livio Camichel, St. Gallerstr. 6, 9034 Eggersriet  
 info@brasswave.ch, 079 793 28 76

**MALER FAH..**

**10% Winterrabatt**

Maler Faeh • Im Ried 26, 9034 Eggersriet • Ebni 29, 9035 Grub AR • W maler-faeh.ch • M 077 437 30 47

**bischhof**

Schreinerei GmbH Innenausbau

Ihr Fachmann für:

- Küchenbau, Badezimmermöbel
- Umbauten, Neubauten, Renovationen
- Türen, Tore, Fenster
- Einbauschränke, Möbel, Tische
- Einbruchsicherung
- Laminat und Parkettböden
- Gartenhäuser
- Markisen Wo&Wo

Spitzestr.10 9034 Eggersriet  
Tel. 071 877 25 22

**darüber reden**

**Tel 143**  
Die Dargebotene Hand  
Ostschweiz und FL  
www.ostschweiz.143.ch

Ihre Spende hilft!  
PC 90-10437-2

TELEFON • CHAT • MAIL

**www.ar.ch/beratung**

**Ausserrhoder Beratungsangebote im Überblick**

Appenzell Ausserrhoden

**APPENZELER ECHO**  
22. April 2019 | Ostermontag um 12.00 Uhr

Appenzeller Echo mit Joseph Rempfler, Geige und Walter Neff, Bass mit Gastmusikerin Andrea Kind am Hackbrett. Feines Ostermittagsmenue in schönster Atmosphäre. Wir kochen mit Liebe. Danke für Ihre Reservation. Konzert und Essen Fr. 75.–

**HAUS ZUR STICKEREI**  
Brigitte Bänziger Kern  
Unterrechstein 8  
9410 Heiden AR  
www.hauszurstickerei.ch  
info@hauszurstickerei.ch  
Telefon 076 741 24 76

DIE WELT BRAUCHT JETZT SCHÖNES

**Infoanlass «Treffpunkt Tischgemeinschaft»**

Ein feines Essen macht vor allem dann richtig Freude, wenn man es zusammen mit anderen geniessen kann. Essen und Geniessen in Gesellschaft ermöglicht spannende Begegnungen und schenkt Zufriedenheit.

Am Anlass «Treffpunkt Tischgemeinschaft» vom Montag, 4. März 2019 im Betreuungszentrum Heiden erfahren Sie mehr über verschiedene, bereits bestehende Angebote für Mittagstische und Kochgruppen in Heiden. Zudem wird die Tavolata-Idee des Migros-Kulturprozents vorgestellt: Haben Sie Lust und Interesse, in einer kleinen Tischrunde regelmässig mit anderen Menschen zu kochen und zu essen? Dann kann vielleicht bald eine Tavolata in Vorderland entstehen. Der Anlass wird mit einem Austausch bei Kaffee und Kuchen abgerundet. Wir freuen uns auf Sie!

Es laden ein: Kantonales Aktionsprogramm «Zwäg is Alter» und Migros-Kulturprozent.

**PRO SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

Daten: Montag 4. März 2019  
Zeit: 14.15 bis 16.30 Uhr  
Ort: Betreuungszentrum, Gerbestr. 3, Heiden  
Kosten: keine  
Gastgeberinnen: Silvia Hablützel, Zwäg is Alter, Nathalie Brägger, Migros-Kulturprozent

Anmeldung: info@ar.prosenectute.ch oder Telefon 071 353 50 30

## Appenzellerland über dem Bodensee



## News aus dem AüB

### Die neuen Freiwilligen – Die Zukunft zivilgesellschaftlicher Partizipation

Vereine, gemeinnützige Organisationen und informelle Netzwerke sind Pfeiler unserer Gesellschaft. Sie sind für das Funktionieren der Schweiz unverzichtbar. Das wissen wir. Und wir wissen auch, dass viele Vereine und auch Gemeinden sich schwer tun, Freiwillige zu finden. Wie ist dieser Trend zu verstehen? Das Gottlieb Duttweiler hat im Auftrag von Migros-Kulturprozent untersucht, wie es um das freiwillige Engagement in der Schweiz steht. Die Studie zeigt, dass viele Menschen sich auch künftig engagieren wollen. Allerdings müssen wir umdenken.

Die Studie bestätigt zwar, was wir in Gemeinden und Vereinen unserer Region erkennen und zu hören bekommen: Die Bereitschaft, sich langfristig und in formellen Strukturen wie Vereinen freiwillig zu engagieren nimmt ab. Daraus jedoch zu schliessen, dass die Schweizerinnen und Schweizer generell keine Freiwilligenarbeit mehr

leisten wollen, wäre falsch. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten haben sich verändert. Wenn wir weiterhin das grosse Potential der Gesellschaft aktivieren wollen, müssen wir umdenken. Die Studie zeigt, dass sich Menschen engagieren, weil sie etwas Sinnvolles tun möchten. Wer sich engagieren will, möchte

1. sich schnell und projektbezogen einsetzen;
2. nicht nur Gratis-Arbeit leisten, sondern mitdenken und mitbestimmen;
3. Projekte auf Augenhöhe mitentwickeln.

### Wissen, wo und wofür ich mich einsetzen kann

Voraussetzung für jedes zivilgesellschaftliche Engagement ist, dass ich überhaupt weiss, wo und wofür ich mich einsetzen könnte. Digitale Plattformen spielen dabei für Austausch und Vernetzung eine immer grössere Rolle. Gerade das wollten wir durch eine regionale AüB-Plattform aufgrei-

fen. Das Projekt kann derzeit leider aus technischen und finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Wir bleiben jedoch dran. In der Zwischenzeit können die gemeindeeigenen Webseiten dafür genutzt werden. Auch Benevol ([www.benevol-jobs.ch](http://www.benevol-jobs.ch)) ist als Vermittlungsplattform für freiwilliges Engagement etabliert.

### Von Freiwilligenarbeit zu Beteiligung

Die Trennung zwischen Helfenden und Hilfsbedürftigen hebt sich bei der neuen Freiwilligkeit auf. Probleme gemeinsam anzugehen, statt vorgegebene Aufgaben abzuarbeiten, das steht im Vordergrund. Denn die neuen Freiwilligen sind partizipativ und potenzialorientiert. Das gilt es bei der Zusammenarbeit mit Freiwilligen zu berücksichtigen, sei es in der Politik, in Sportvereinen oder in der Kultur. Die Studie empfiehlt daher, nicht mehr von Freiwilligenarbeit, sondern von Partizipation (also Beteiligung) zu sprechen.

Die Studie des Gottlieb Duttweiler Institut steht gratis zum Download zur Verfügung. Der Link befindet sich auf unserer Webseite: [www.aueb.ch](http://www.aueb.ch).

### Appenzellerland über dem Bodensee (AüB)

Die Region Appenzellerland über dem Bodensee umfasst die Gemeinden Grub, Heiden, Lutzenberg, Rehetobel, Reute, Wald, Walzenhausen, Wolfhalden sowie den Bezirk Obereg.

Der Verein AüB versteht sich als regionale Standortförderung. Er trägt zu guten Rahmenbedingungen für das Leben und Arbeiten in der Region bei und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

### Kontakt:

Appenzellerland über dem Bodensee,  
Schwendistrasse 3, 9410 Heiden  
Geschäftsführerin Katja Breitenmoser,  
Tel. 079 413 58 24,  
E-Mail: [katja.breitenmoser@aub.ch](mailto:katja.breitenmoser@aub.ch)

[www.aueb.ch](http://www.aueb.ch)

Liken Sie uns auf Facebook:  
[www.facebook.com/aueb.ch](http://www.facebook.com/aueb.ch)



Appenzellerische  
ÄRZTESGESELLSCHAFT

**AERZTEFON+**

### Medizinischer Notfall: Was tun?

Hausarzt  
anrufen

Hausarzt  
nicht erreichbar

Ärztetelefon **0844 55 00 55**  
anrufen. Tag und Nacht,  
365 Tage im Jahr.

Akute  
Lebensgefahr

Rettungsdienst alarmieren.  
Telefon **144** anrufen.

## Wir Tiere sind keine Geschenkartikel!



Denn wir sind weder ein Spielzeug noch ein „Umtauschobjekt“ noch soll man uns bei Nichtgefallen, Überforderung oder Unerwünschtheit einfach entsorgen.

Wenn Sie etwas „tierisch Gutes“ machen wollen, unterstützen Sie uns mit einer Spende und/oder Mitgliedschaft.

Besten Dank im Namen  
aller Tiere



[www.tierschutz-ar.ch](http://www.tierschutz-ar.ch), [tierschutz.ar-vorderland@bluewin.ch](mailto:tierschutz.ar-vorderland@bluewin.ch), Postcheck-Konto 90-6885-9

**Inserate-Annahmeschluss:  
Freitag, 15. März 2019**



**hochreutener elektro ag**

9035 Grub AR • 9034 Eggersriet  
 Tel. 071 891 22 20 • Fax 071 891 22 75 E-Mail: info@elektrohochreutener.ch



- Elektroinstallationen
- Telefoninstallationen
- Alarmanlagen
- Netzwerkverkabelungen
- Waschmaschinen
- Küchengeräte

- dynamisch  
 - zuverlässig  
 - kompetent

**Ihr Partner für alle Elektro- und Kommunikations-Installationen**

**Mütter-Väterberatung Appenzeller Vorderland**

Karin Seitz-Bischofberger,  
 E-Mail: karinseitz@gmx.ch  
 E-Mail: karin.seitz@projuventute-ar.ch

**Telefonische Beratungszeiten**  
 Tel.: 077 437 44 15

**Montag, Mittwoch, Freitag** Ausserhalb dieser Zeiten, bitte  
 von 8.00 bis 9.00 Uhr Combox/SMS benutzen.



**Appenzeller Vorderland**  
**Hausbesuch auf Anmeldung**  
 oder Besuch in Heiden, Altersheim Quisisana  
 Jeden Montag von 14.00 bis 16.00 ohne Anmeldung

**Intelligent Strom sparen**



Gerne informieren wir Sie über die Vorteile von LED-Lampen.  
 071 898 89 42

**EWH**  
 Elektro-Shop

Kirchplatz 1 9410 Heiden  
 www.ewheiden.ch

Elektro | Telematik | Energie | Shop

**KURATLI** ✓  
 Immobilien-Treuhand

Urban Kuratli  
 Birkenstrasse 12 9100 Herisau Telefon 071 351 18 90  
 Oberstofel 9127 St.Peterzell Telefon 071 377 16 26



eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder  
 Immobilien-Schätzer mit eidg. Fachausweis  
 Immobilien-Verwalter mit eidg. Fachausweis

Schätzungsexperte für Immobilien des Hauseigentümerverbandes AR  
 SVIT-Mitglied (Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft)

Immobilien-Verkäufe / Marktwertschätzungen / Verwaltungen / Abarzellierungen

**Muldenprofi**

**Ruedi Sonderegger**  
 079 352 21 87

Obereggerstr. 38, 9410 Heiden  
 Tel. 071 891 19 32  
 info@muldenprofi.ch  
 www.muldenprofi.ch

- Transport
- Mulden
- Entsorgungen
- Hausräumungen

**Bitte berücksichtigen Sie unsere Inserenten!**

**Weiherwies**  
 wohnen | betreuen | pflegen



**Mittagstisch**

Wir laden alle Frauen und Männer an den gemeinsamen Mittagstisch ein.  
**Täglich** offerieren wir Ihnen die Möglichkeit, nebst einem Plauderstündchen ein feines Mittagessen einzunehmen.

Profitieren Sie von diesem Angebot und geniessen Sie den Tag.

**Wo** Cafeteria im Alterswohn- und Pflegeheim Grub AR  
**Wann** täglich  
**Preis** 12.– Franken pro Person  
**Anmeldung** bis spätestens am Vortag unter Telefon 071 898 83 20

Herzlich willkommen in der Weiherwies.

Die autorisierte, kompetente ostschweizer Kaffeemaschinen Service-Stelle

Reparatur. Beratung. Verkauf.  
 Bohnen. Kapseln. Maschinen.

**KAFFEE MASCHINEN MORGER**



Langgasse 36 • 9008 St.Gallen  
 071 244 80 30 • www.kafi.ch

Schulhausstrasse 9  
Heiden im Appenzellerland  
Telefon 071 891 36 36

## März '19 Rosental. Das Kino.

Fr	1.3.	18:30	Sprachencafé: Italienisch	Anmeldung 079 678 09 81		
Fr	1.3.	20:15	The Favourite		14/12	D
Sa	2.3.	17:15	Zwingli		12/10	dialekt
Sa	2.3.	20:15	Bohemian Rhapsody		12/10	E/d
So	3.3.	15:00	Mia und der weisse Löwe		6/4	D
So	3.3.	19:30	Green Book – Eine besondere Freundschaft		12/10	D
Di	5.3.	14:15	Nachmittagskino: Ailo – Das kleine Rentier		6/4	D
Di	5.3.	19:30	The Wife		12/10	D
Do	7.3.	19:30	Zwingli		12/10	dialekt
Fr	8.3.	20:15	Green Book – Eine besondere Freundschaft		12/10	D
Sa	9.3.	17:15	Being with Animals		12/10	OV/d
Sa	9.3.	20:15	Can You Ever Forgive Me?		12/10	D
So	10.3.	15:00	Minuscule – Abenteuer in der Karibik		6/4	D
So	10.3.	19:00	Awake2Paradise mit Regisseurin Catharina Roland			D
Di	12.3.	19:30	Ein Gauner & Gentleman		6/4	D
Mi	13.3.	20:15	Cinéclub: Western		16/16	OV/d
Do	14.3.	19:30	Männerreigen mit Regisseur Kuno Bont		8/6	dialekt
Fr	15.3.	20:15	On the Basis of Sex – Die Berufung		8/6	D
Sa	16.3.	17:15	Can You Ever Forgive Me?		12/10	D
Sa	16.3.	20:15	Vice: Der zweite Mann		14/12	D
So	17.3.	15:00	Ostwind 4 – Aris Ankunft		6/4	D
So	17.3.	19:30	Ein Gauner & Gentleman		6/4	D
Di	19.3.	19:30	Vice: Der zweite Mann		14/12	D
Do	21.3.	19:30	Can You Ever Forgive Me?		12/10	D
Fr	22.3.	20:15	Zwingli		12/10	dialekt
Sa	23.3.	17:15	Ailo – Das kleine Rentier		6/4	D
Sa	23.3.	20:15	Astrid		12/10	Sw/d
So	24.3.	15:00	Minuscule – Abenteuer in der Karibik		6/4	D
So	24.3.	19:00	Immer und ewig mit Regisseurin Fanny Bräuning		6/4	dialekt
Di	26.3.	19:30	On the Basis of Sex – Die Berufung		8/6	D
Do	28.3.	19:30	Filmhit			
Fr	29.3.	19:00	Kurzfilmfest Cinéclub			
Sa	30.3.	17:15	Ein Gauner & Gentleman		6/4	D
Sa	30.3.	20:15	Vice: Der zweite Mann		14/12	D
So	31.3.	15:00	Ostwind 4 – Aris Ankunft		6/4	D
So	31.3.	19:30	On the Basis of Sex – Die Berufung		8/6	D

Rosenbar jeweils am Freitag und Samstag ab 19:30 offen  
[www.kino-heiden.ch](http://www.kino-heiden.ch)

**Ihr Anlass: Kino mit Bar zu vermieten»»»**  
Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte. 071 891 36 36

## RAIFFEISEN

Die Raiffeisenbank Heiden wünscht Ihnen viel Vergnügen!

Wenn nicht jetzt wann dann?

Schneeweiss  
Silberglanz  
Eisblau

Wir bringen Farbe  
in ihr Leben

071 891 58 77  
[naturfarbenmalerei.ch](http://naturfarbenmalerei.ch)



### Spezialveranstaltungen im Monat März im Kino Rosental, Heiden

Sonntag, 10. März 2019, 19.00 Uhr

#### Awake2Paradise – ein Reiseführer ins Leben

Wir befinden uns an einem Punkt in unserer Evolution, an dem unser Handeln über unser Überleben und das unzähliger Spezies entscheidet. Was aber ist die grundlegende Ursache für unseren Zerstörungsdrang gegenüber uns selbst, anderen Lebewesen und der Erde? Und – ist es zu spät – oder haben wir noch eine Chance das Paradies auf Erden zu leben? Mit diesen Fragen im Gepäck macht sich C. Roland auf eine neue, transformierende Reise, um Wissenschaftler, Coaches und Visionäre zu befragen, wie wir wieder in Balance kommen können.

*Die Regisseurin Catharina Roland wird den Film persönlich begleiten.*

Donnerstag, 14. März 2019,  
19.30 Uhr

#### Männerreigen – der neueste Film von Kuno Bont

*Ein Film über die Röllelibutzen  
Altstätten und ihren Fasnachts-  
brauch*

Nach Gesprächen der Röllelibutzen mit dem Rheintaler Filmemacher Kuno Bont («Die Rheinholzer») ist ein Filmprojekt zustande gekommen, welches die Röllelibutzen während beinahe vier Jahren mit der Kamera begleitete. Kuno Bont erarbeitete das Konzept für den Film, führte Regie und seine Tukan Film Productions mit Studio in Oberriet haben den Film produziert.

«Männerreigen» konzentriert sich auf die Gegenwart des Butzenbrauchtums und geht der Frage nach, wie viel vom einstigen Butzengeist das Brauchtum der Röllelibutzen heute noch prägt und wie dieser Butzengeist in der heutigen Zeit überlebt.

*Regisseur Kuno Bont wird für  
Fragen zur Verfügung stehen.*

Sonntag, 24. März 2019, 19.00 Uhr

**Immer und ewig**

Ein altes Liebespaar startet von Basel aus eine Reise kreuz und quer durch Südeuropa. Am Steuer des Campers sitzt Niggi, leidenschaftlicher Fotograf und Tüftler, neben ihm Annette, seine vom Hals halsabwärts gelähmte Frau. Seit 20 Jahren ist sie rund um die Uhr auf Hilfe und Pflege angewiesen. Sie deswegen in einem Heim unterzubringen, wäre ihm nie in den Sinn gekommen. Wie schafft es das einst junge, wilde Paar seit so langer Zeit, allen Einschränkungen zum Trotz, immer wieder neu aufzubrechen, während gleichzeitig die Krankheit immer weitere Bereiche ihres Lebens erobert?

Die Tochter der beiden, Filmemacherin Fanny Bräuning, begleitet ihre Eltern auf der Reise und macht sich voller Neugier und Staunen auf die Suche nach Antworten. Ihr Film macht Mut und ist eine hinreissende Hommage ans Leben.



*Die Regisseurin Fanny Bräuning wird den Film persönlich begleiten.*

**Nachmittagskino  
im Kino Rosental, Heiden**

Seit dem vergangenen Herbst zeigt sich das Kinomol-Programm in neuer Form. Stets am ersten Dienstag des Monats wird ein aktueller Film gezeigt. Beginn ist jeweils um 14.15 Uhr; in der Pause kann man sich bei Kuchen und Kaffee in der Bar verwöhnen lassen.

Haben sie den Zwingli- Film noch nicht gesehen? Er wird am 2. April nachmittags in unserem Kino Rosental gezeigt für all jene, die ihn bisher verpasst haben oder die einfach gerne zur Tageszeit das Kino besuchen.

Vorerst im kommenden Monat, nämlich am Dienstag, den 5. März, begeben wir uns gemeinsam auf eine Reise in den hohen Norden: «Ailo, das kleine Rentier» heisst der Film, der durch wunderschöne Naturaufnahmen und spannende Tiergeschichten zu begeistern vermag.

*Erika Graf*

*Öffentliche  
Wahlversammlung  
Donnerstag, 28. Februar 2019  
20.00 Uhr  
Restaurant Bären, Halten*

**Cinéclub  
Rosental**

**Der Cinéclub macht's kurz:  
«Sönd willkommen» am Frühlingsfest**

Der Cinéclub Rosental lädt am Freitag, 29. März, ab 19 Uhr, zu einem Frühlingsfest und widmet es dem Kurzfilm. Bei freiem Eintritt werden im Kino Rosental in Heiden wiederholt zwei Programme mit kurzen Filmen präsentiert.

Ein Block ist Schweizer Animationsfilmen gewidmet, der zweite Block zeigt ausgewählte internationale Produktionen. Die zwei unterhaltsamen Programme von rund 40 Minuten, die je dreimal gezeigt werden, kann man sich frei nach Lust und Laune ansehen. Zudem möchte der Cinéclub einen Ostschweizer Jungfilmer als Überraschungsgast begrüssen. Dazwischen bleibt genug Zeit für Begegnungen und Gespräche. Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl gesorgt. Die Rosenbar ist offen und die beliebten «Tüüfner Curry Queens» werden mit ihren Gerichten den kulinarischen Genuss zum Filmspass anbieten.

**Freitag, 29. März, ab 19 Uhr, freier Eintritt  
und Welcome Drink, Kino Rosental Heiden**

Vorstand Cinéclub Rosental



**Ihr Schreiner.**



**Referenzen: [www.bock.ch](http://www.bock.ch)**

**Schreinerei Bock AG**  
9402 Mörschwil  
Telefon 071 868 70 70



## KOPF HOCH, HERR SCHÜÜCH!

Situative Schuldgefühle, aufgezeichnet von Hans Moser  
in der Publikation «Kopf hoch, Herr Schüüch!»  
erschieden im Nebelspalter-Verlag Rorschach im Jahr 1987.



Ein Versicherungsagent hat angeläutet: Er würde gerne an einem Abend dieser Woche vorbeikommen. Herr Schüüch hat geantwortet, er sei leider abends während der ganzen Woche abwesend.

Hier sehen wir Herrn Schüüch am dritten Abend, als er sich überlegt, ob es nicht vielleicht doch gescheiter gewesen wäre, irgendeine kleine Versicherung abzuschliessen, statt nun gezwungen zu sein, jeden Abend der Woche in einem Café abzuhooken.



Für Reparaturen aller Marken ist unser Team bestens geschult damit der Werterhalt Ihres Fahrzeuges hoch bleibt.



### Dorf Garage Heiden AG

Hinterbissastrasse 20  
9410 Heiden  
Tel 071 891 28 91  
info@dorfgarage-heiden.ch

## Willi Jenni

Autospenglerei & Spritzwerk AG



**Abschleppdienst  
Tag und Nacht**

---

Ebni 537  
9035 Grub AR      Tel. 071 891 15 84  
info@willi-jenni.ch      Fax 071 891 38 42  
www.willi-jenni.ch      M. 079 437 47 26

## Blickpunkt Grub

Terminkalender 2019

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
640	Freitag, 15.03.2019	Freitag, 29.03.2019
641	Freitag, 12.04.2019	Freitag, 26.04.2019
642	Freitag, 17.05.2019	Freitag, 31.05.2019
643	Freitag, 14.06.2019	Freitag, 28.06.2019
644	Freitag, 12.07.2019	Freitag, 26.07.2019
645	Freitag, 16.08.2019	Freitag, 30.08.2019
646	Freitag, 13.09.2019	Freitag, 27.09.2019
647	Freitag, 11.10.2019	Freitag, 25.10.2019
648	Freitag, 15.11.2019	Freitag, 29.11.2019
649	Freitag, 06.12.2019	Freitag, 20.12.2019

### Skiliftstöbli Grub



# Bäse-Beiz

**Freitag,  
8. März 2019  
ab 17.30 Uhr**

**Die Inserate  
im Blickpunkt werden  
beachtet!**

*Inserate und Texte  
bitte senden an  
Nadine Germann  
nadine.germann@grub.ch*

**Inserate-Annahmeschluss:  
Freitag, 15. März 2019**



**SEIT MEHR ALS 10 JAHREN IHRE HÖRBERATUNG IN HEIDEN**



**Das freundliche Team berät Sie stets kompetent in allen Fragen rund um Hören und Verstehen.**

**JEDERZEIT GRATIS HÖRTEST IM WERT VON CHF 80.-**

**Unsere Leistungen:**

- Unverbindliche Beratung in allen Fragen rund ums Gehör
- Austesten modernster Hörgeräte, abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse
- Nacheinstellung, Reparaturen und Service an allen Hörgeräten
- Gehörschutz- und Zubehörberatung

**acustix Heiden**

Poststrasse 24  
9410 Heiden  
071 888 83 83  
heiden@acustix.ch



**Jugendmusik Heiden: Lueg doch ine!**

Am Samstag, 9. März 2019 findet im Schulhaus Wies in Heiden von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr die jährliche Instrumentenvorstellung der Jugendmusik Heiden statt. Du und deine Eltern sind herzlich eingeladen, uns zu besuchen und sämtliche Instrumente auszuprobieren.

**Do möst mer Musig machä**

Die Jugendmusik Heiden bildet seit mehr als fünf Jahrzehnten Jugendliche auf sämtlichen Blasinstrumenten, dem Schlagzeug und der Trommel aus. Welcher Klang welches Blasinstrument hat und wie beispielsweise die Schlegelhaltung bei der Trommel funktioniert, zeigen dir gerne unsere Ausbilder. Um 14.00 Uhr stellen wir alle Instrumente im Singsaal vor. Anschliessend kannst du unsere Instrumente im ganzen Schulhaus selber ausprobieren.

**Meh as gad Musig**

In der Jugendmusik Heiden erhältst du nicht nur eine Einzelausbildung. Auch das Vereinsleben und das Zusammenspiel in der Formation sind uns wichtig. Informationen zur Jugendmusik Heiden findest du auch auf [www.j-m-h.ch](http://www.j-m-h.ch).

Wir freuen uns, dir unsere Instrumente und unser Verein näherbringen zu dürfen. Lueg doch ine!



Korps und Tambouren an den Abendunterhaltungen 2018

**Einladung zum internationalen Frauentag des Kantons AR Verleihung des «Prix Zora» an fünf aussergewöhnliche Frauen aus Ausserrhoden**

Die Frauenzentrale AR ist ein unabhängiger Frauendachverband mit rund 400 Einzel- und 38 Kollektivmitgliedern. Wir engagieren uns im gesellschaftlichen und politischen Bereich und ermutigen die Frauen sich in der Öffentlichkeit zu engagieren. Wir setzen uns für die Chancengleichheit ein, vernetzen die Frauen in unserem Kanton und unterstützen Anliegen von Frauen in Familie, Bildung, Beruf und Politik.

Nachdem engagierte Frauen aus Heiden während 16 Jahren den internationalen Frauentag im Kanton AR organisiert und durchgeführt haben, konnten im 2017 keine Nachfolgerinnen gefunden werden. Aus diesem Grund hat die Frauenzentrale AR, nachdem ein öffentliches Brainstorming zur Konzipierung stattgefunden hat, ein neues Konzept erarbeitet.



Im Dezember 2018 wurde in verschiedenen Restaurants und Lokalen im Kanton mit dreieckigen «Prix Zora» Bierdeckeln auf die Preisverleihung aufmerksam gemacht. Vorschläge für Frauen, die im vergangenen Jahr durch ihr Wirken aufgefallen sind, konnten von der ganzen Bevölkerung bis Ende Jahr der Frauenzentrale gemeldet werden.

Die Appenzeller Zeitung berichtete am 5. Dezember 2018 darüber. Von den eingegangenen Vorschlägen nominierte der Vorstand der Frauenzentrale AR in der Januarsitzung die Preisträgerinnen vom Jahr 2018.

**Am Freitag, 8. März 2019 – dem internationalen Tag der Frau – feiern wir zusammen mit hoffentlich ganz vielen Frauen aus unserem Kanton ab 19.15 Uhr auf der Waldegg in Teufen.** Wir feiern uns Frauen und zusätzlich die fünf Preisträgerinnen. Alle Frauen sind herzlich eingeladen mit dabei zu sein. Die Veranstaltung ist kostenlos, das gemeinsame Nachtessen wird von jeder Teilnehmerin selbst bezahlt. Vorgängig findet ein fakultativer rund einstündiger Fussmarsch vom Bahnhof Teufen hoch zur Waldegg statt. Auch ein Shuttlebus steht zur Verfügung. Im Anschluss an das Essen findet eine moderierte Gesprächsrunde mit den Preisträgerinnen des «Prix Zora» statt.

Weitere Details und die Anmeldung entnehmen Sie der Homepage [www.frauenzentrale-ar.ch](http://www.frauenzentrale-ar.ch).

Wir freuen wir uns auf einen Abend mit vielen verschiedenen Frauen in Festaune!

*Für den Vorstand der Frauenzentrale Fabienne Duelli, Geschäftsstelle [info@frauenzentrale-ar.ch](mailto:info@frauenzentrale-ar.ch)*

**BLICKPUNKT-BILDER DES MONATS**

Der Winterdienst war in Grub AR Tag und Nacht im Einsatz und leistete ganze Arbeit; eingesandt von Fritz Keller.



Auf dem Lachenweg by night am 5. Februar 2019 um 21.00 Uhr; eingesandt von Jasmine Cummings.



**← Blickpunkt-Bild des Monats**

Senden Sie Ihr Bild in hoher Auflösung (jpg), mit dem Vermerk «Bild des Monats 2019» an den Blickpunkt Grub.

nadine.germann@grub.ch

Über eine Veröffentlichung entscheidet die Redaktion. Mit der Einsendung wird automatisch das Recht für eine Veröffentlichung erteilt.



**IPV Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2019**

**Anspruch**

Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Personen, welche gemeinsam besteuert werden, haben einen gemeinsamen Anspruch auf Prämienverbilligung. Massgebend sind die familiären Verhältnisse am 1. Januar 2019.

**Berechnung**

Massgebend für die Berechnung der Prämienverbilligung für das Jahr 2019 sind die Steuerfaktoren aus dem Jahr 2017.

Der Regierungsrat legt eine Richtprämie sowie einen Selbstbehalt des anrechenbaren Einkommens fest. Die Höhe der Prämienverbilligung entspricht der Differenz zwischen Richtprämie und Selbstbehalt.

Im Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sind die Obergrenzen von massgebendem Einkommen (steuerbares Einkommen, korrigiert um bestimmte Faktoren) und steuerbarem Vermögen für einen Anspruch auf Prämienverbilligung festgehalten. Werden eine oder beide dieser Obergrenzen überschritten, so besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

**Anmeldung**

Mögliche Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen erhalten um den Jahreswechsel automatisch ein Antragsformular zugestellt. Personen, welche kein Formular erhalten haben, können dieses bei der Wohngemeinde (AHV-Zweigstelle) oder unter folgender Adresse im Internet beziehen: [www.sovar.ch](http://www.sovar.ch).

Die Antragsformulare müssen bis **spätestens 31. März 2019** bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes eingereicht werden. Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, und ein allfälliger Anspruch auf Prämienverbilligung erlischt.

**Auszahlung**

Allfällige Prämienverbilligungen werden direkt den zuständigen Krankenkassensicherern überwiesen. Diese nehmen eine Verrechnung mit dem Prämienkonto vor.

**Weitere Informationen**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihre Wohngemeinde (AHV-Zweigstelle), oder Sie finden zusätzliche Informationen auf der Website [www.sovar.ch](http://www.sovar.ch).



**Nothilfekurs in Grub SG**

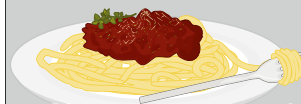
**Freitag, 22. März 2019**  
19.00 Uhr – 21.30 Uhr

**Samstag, 23. März 2019**  
08.30 Uhr – 16.30 Uhr

**Der Erste-Hilfe-Kurs für Führerausweiswerbende!**  
Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten und bei medizinischen Notfällen die richtigen Massnahmen zu treffen.  
Der Kurs ist für Führerausweiswerbende obligatorisch.

**Ort:** Gruberhof Grub SG  
**Kursleitung:** Silvia Sonderegger  
**Kosten:** Fr.150.—

In den Kurskosten inbegriffen ist der Mittagsimbiss am Samstag  
**Anmeldungen bis 16. März 2019 an:**  
Silvia Sonderegger, Tel: 071 891 14 35, E-Mail: [luchten@bluewin.ch](mailto:luchten@bluewin.ch)



**Spaghetti Plausch**

**Restaurant**

**Bädli**

Schönenbühl 418 | Wolfhalden  
Telefon 071 891 25 43

Freitag: 22. Feb.  
Samstag: 23. Feb.  
Sonntag: 24. Feb.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Bruhin und Personal

**Spielen fürs Gedächtnis**

Haben Sie Lust, spielerisch vielseitig und mit Spass Ihr Hirn in Schwung zu halten? Mit verschiedenen Aufgaben und Spielen werden Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration und Merkfähigkeit gefördert. In unseren Kursen wird viel gelacht und gemeinsam ein Zvieri genossen.

**Daten:** 25.02.19 / 11.03.19  
**Zeit:** 14.15 bis 16.30 Uhr  
**Ort:** Betreuungszentrum, Gerbestr. 3, Heiden  
**Kosten:** Fr. 5.- pro Teilnahme  
**Leitung:** Silvia Hablützel



Anmeldung: [info@ar.prosenectute.ch](mailto:info@ar.prosenectute.ch) oder Telefon 071 353 50 30

## GRUEBER WETTERFROSCH

Peter Keller



## Das Wetter im Januar 2019

Mit klarem Himmel und einer Temperatur von  $-1\text{ }^{\circ}\text{C}$  erhellte sich der erste Montagstag. Dann aber zog von den Tälern her Nebel auf, der sich zu einer Hochnebeldecke anhob und den Tag verfinsterte. Nun aber zur Grosswetterlage: Das vom Nordatlantik ostziehende Hoch namens «Ignatius» hatte sich über Grossbritannien installiert, sorgte für die Zufuhr polarer Luft nach Mitteleuropa und gegen die Alpen und legte uns am Zweiten einen Schneeflaum von wenigen Zentimetern hin. In den folgenden sieben Tagen hatte es bei Temperaturen um den Gefrierpunkt zeitweise recht ausgiebig geschneit, so dass die Schneedecke von fünf auf ansehnliche 70 cm anwuchs. Am Achten lagen wir am südlichen Rande des über die Ostsee Richtung Südost ziehenden Orkantiefs «Benjamin». Die erfolgte Sturmwarnung war gut, noch besser war aber der Umstand, dass die Böen mit gut 60 km/h schadlos durchzogen. In den folgenden Tagen schoben sich schneebringende, dunkle Wolkendecken reihenweise aus Nordosten über den Bodensee, kippten buchstäblich über den Kamm des Haldenwaldes um uns in finsternes Grau zu hüllen. Die vorherigen starken Windböen haben die einst lockere Schneedecke verdichtet, so dass sich der Pegel dann auf 40 cm senkte um durch die neuen Schneefälle wieder angehoben zu werden. Das zur Monatsmitte kurz auftretende Tauwetter mit Tagestemperaturen um die  $5\text{ }^{\circ}\text{C}$ , liess die bis 80 cm starke Schneedecke auf 40 cm festsetzen. In diesem Tage erfolgte eine Niederschlagspause, währenddessen die Sonne oftmals durchkam und uns die Natur in prächtigen Bildern aufzeigte. Allerdings blieb uns der Blick auf den rostroten Mond in den frühen Morgenstunden des 21. durch dichten Nebel verwehrt. Durch Unwetter schwer gebeutelt wurden in diesen Tagen die Mittelmeerinseln mit der südlichen Hälfte Italiens. Die elementaren Kräfte des Tiefs «Janno» über Norwegen und einem Tief über Südeuropa sorgten für den Zusammenstoss polarer mit feucht-milder Meeresluft, deren Auswirkung zu orkanartigen Sturmböen, zu schweren Regenfällen und in höheren Lagen zu ausgiebigem Schnee geführt hat. In unseren Gefilden blieb das Wetter bis Monatsende wechselhaft. Die Tagestemperaturen unterlagen dem ständigen Wechsel der Druckverhältnisse und bewegten sich zwischen  $+4,3\text{ }^{\circ}\text{C}$  und  $-9,8\text{ }^{\circ}\text{C}$ . Insgesamt hielten sich in diesem Monat 13 Eistage. An Sonnentagen durften lediglich an die Acht gezählt werden. Die Niederschlagsmenge bemisst sich mit 89,5 mm, im Vorjahr waren es mit einem einzigen Eistag lediglich 41,4 mm. So nebenbei bemerkt der Frosch, dass er soeben seine 120. Gruber-Wetterrückschau beendet hat.

*Vielen Dank.* Seit Januar 2009 schreibt und betreut Peter Keller in Freiwilligenarbeit die Rubrik «Gruber Wetterfrosch» für den Blickpunkt Grub. Die Redaktion gratuliert ihm für die 120-igste Ausgabe und bedankt sich bei ihm für den immer wieder informativen monatlichen Wetter-Rückblick.

## «Blickpunkt Grub»: Tarif-/Merkblatt

Sehr geehrte Inserenten

Die Inserate für das Mitteilungsblatt «Blickpunkt Grub» werden nach Spalten berechnet. Es gelten die unten stehenden Preise. Den Inserenten stehen folgende vier Spaltenbreiten zur Verfügung:

1-spaltig = 58 mm	1.5-spaltig = 89 mm	2-spaltig = 120 mm	3-spaltig = 182 mm
----------------------	------------------------	-----------------------	-----------------------

Der 1spaltige Millimeterpreis beträgt Fr. 0.60 für alle gelieferten Inserate (pdf, jpg oder eps), egal ob schwarz/weiss oder 4farbig.

Für Inserate, die nachbearbeitet werden müssen, z. B. wegen zu geringer Auflösung der Bilder/Logos (mind. 200 dpi) usw. wird zusätzlich eine Gebühr nach Aufwand berechnet.

Die Höhe ist  
in mm-Schritten  
variabel!  
max. Höhe 254 mm  
mind. Höhe 55 mm

z. B. Höhe 66 mm  
1-spaltig (58 mm)



Die Höhe ist  
in mm-Schritten  
variabel!  
max. Höhe 254 mm  
mind. Höhe 55 mm

z. B. Höhe 66 mm  
1.5-spaltig (89 mm)



Die Höhe ist  
in mm-Schritten  
variabel!  
max. Höhe 254 mm  
mind. Höhe 55 mm

z. B. Höhe 66 mm  
2-spaltig (120 mm)



Die Höhe ist  
in mm-Schritten  
variabel!  
max. Höhe 254 mm  
mind. Höhe 55 mm

z. B. Höhe 66 mm  
3-spaltig (182 mm)



Berechnungsbeispiel:

Inseratehöhe x Grundpreis x Spalten  
 $66\text{ mm (Höhe)} \times 0.60 \times 1 = \text{Fr. } 39.60$   
 $66\text{ mm (Höhe)} \times 0.60 \times 1.5 = \text{Fr. } 59.40$   
 $66\text{ mm (Höhe)} \times 0.60 \times 2 = \text{Fr. } 79.20$   
 $66\text{ mm (Höhe)} \times 0.60 \times 3 = \text{Fr. } 118.80$

Die Druckunterlagen (Inserate) können als hochauflösendes pdf / jpg oder eps angeliefert werden.

**Eine Word-Datei muss zwingend mitgeliefert werden!**  
(Text und Bilder einzeln.)

Inserate und Texte:  
Redaktion Blickpunkt  
blickpunkt@grub.ch



**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde [www.ref-grub-eggertsriet.ch](http://www.ref-grub-eggertsriet.ch)**

**Pfarramt Carlos Ferrer** - carlos.ferrer@ref-grub-eggertsriet.ch - 071 891 17 58

**Mesmerin Elsbeth Camenzind** - c.elsbeth@bluewin.ch - 071 890 09 25

**Sekretariat Vreni Zehnder** - vreni.zehnder@ref-grub-eggertsriet.ch



**Gottesdienste und Agenda / Alterswohnheim Weiherwies / kja H-R-E-G Kirchliche Jugendarbeit**

**Freitag, 22. Februar, 14.15 Uhr, im Alterswohnheim Grub AR**

Musikalische Träumereien mit Andacht – offen für alle mit Pfr. Carlos Ferrer

**Sonntag, 24. Februar**

Besuchen Sie bitte den Gottesdienst in einer Nachbargemeinde.

**Sonntag, 3. März**

10.00 Gottesdienst in der Kirche Grub AR, Pfr. Carlos Ferrer

**Freitag, 8. März, 14.15 Uhr, im Alterswohnheim Grub AR**

Musikalische Träumereien mit Andacht – offen für alle mit Pfr. Carlos Ferrer

**Sonntag, 10. März**

10.00 Gottesdienst im Gesundheits- und Seniorenzentrum Eggertsriet, Pfr. Carlos Ferrer

**Sonntag, 17. März**

10.30 Ökumenischer Familiengottesdienst in der kath. Kirche Eggertsriet zur ökum. Kampagne 2019 Brot für alle / Fastenopfer. Thema: „Gemeinsam für starke Frauen. Gemeinsam für eine gerechte Welt“. Das Chinderfiir-Team mit Pfr. Eugen Wehrli und Pfr. Carlos Ferrer. Anschliessend sind alle herzlich zum Suppenessen im Gemeindesaal eingeladen.

**Freitag, 22. März, 14.15 Uhr, im Alterswohnheim Grub AR**

Katholische Andacht mit Niklaus Züger – offen für alle

**Sonntag, 24. März**

Besuchen Sie bitte den Gottesdienst in einer Nachbargemeinde.

**Freitag, 29. März**

14.00 – 15.00 Schüler-Gottesdienst (3. – 6.-Klässler Grub AR) in der kath. Kirche Heiden – offen für alle, Thema: Ostern

**Sonntag, 31. März**

10.00 Gottesdienst in der Kirche Grub AR, Pfr. Carlos Ferrer

**Wie klingt Religion?**

**Donnerstag, 21. März, 19.30**, in der Evang.-ref. Kirche Grub AR : Christentum – Lieder der Besinnung, Betroffenheit und Freiheit. Mit dem Gospelchor Heiden.

**Samstag, 23. März, 14.00 – 17.00 Uhr**, Eggertsriet **Workshop Handy-Photography 12+** by [www.brunner-fotografie.ch](http://www.brunner-fotografie.ch)

Kein Moment kommt so wieder wie er war **Anmeldung bis 19. März:** [www.kja-hreg.ch/agenda](http://www.kja-hreg.ch/agenda)

**Samstag, 23. März, 14.00 – 17.00 Uhr**, Eggertsriet **Workshop Schminken für Mädchen 12+**

by [www.lehmann-kosmetik.ch](http://www.lehmann-kosmetik.ch) / Aus Liebe zur Schönheit **Anmeldung bis 19. März:** [www.kja-hreg.ch/agenda](http://www.kja-hreg.ch/agenda)

**Willkommen in der Sätzeschmiede!**

Barbara Camenzind und Carlos Ferrer laden ein zur Schreibwerkstatt. Mit Schreibübungen, Inspiration und fliegenden Worten die inneren Ladehemmungen aufheben und den Geschichten freien Lauf lassen.

**12. März, 26. März und 9. April, 19.00 – 21.00 Uhr**  
**s' Bijou, St. Gallerstrasse 8, Eggertsriet**

Kosten total Fr. 30.00 für drei Abende plus eigene Konsumation. Anmeldung bei Vreni Zehnder bis 10. März. Die Teilnahme ist unabhängig von Kirchenmitgliedschaft oder Wohnort.

**Osterplausch, Basteln und Backen mit Kindern ab 5 Jahren**

**Mittwoch, 27. März, 14.00 – ca. 16.30 Uhr**, Dorfstübli Grub AR, Kosten Fr. 7.00, Anmeldung bis 13. März bei Elsbeth Camenzind

**8. Gruber Kids Kochkurs für Kinder ab 7 Jahren**

**Mittwoch, 3. April, 13.45 – 18.00 Uhr**, Dorfstübli Grub AR, Kosten Fr. 12.00, Anmeldung bis 29. März bei Elsbeth Camenzind

**5. Frühlingsmarkt in Grub AR: Samstag, 13. April**

**9.00 – 15.00 Uhr**, Dorfstübli Grub AR, Anmeldung bis 11. April bei Elsbeth Camenzind

**Der Weltgebetstag am 1. März 2019 findet nicht in Grub SG statt!**



**Liebe Frauen**

Leider ist es uns nicht gelungen genügend helfende Hände zu finden, damit eine Durchführung des Weltgebetstages in Grub SG stattfinden kann. Daher haben wir uns entschieden, dass dieses Jahr bei uns kein Weltgebetstag stattfindet. Da wir das Konzept «Frauen gedenken Frauen» aber trotzdem unterstützen möchten, verweisen wir gerne auf **die Feier in Rehetobel**.

**Beginn: 1. März 2019, 19.30 Uhr**

**Ort: evangelisch-reformierten Kirche in Rehetobel**

**Leitung: Verena Fässler, 071 877 19 31**

Die Einladung zum Festmahl hat die blinde Künstlerin Rezka Armis aus Weisskrain gestaltet. Die Republik Slowenien hat zwei Millionen Einwohner auf einer Fläche von 20'273 km. 102 Personen leben auf einem Quadratkilometer. Sie ist geprägt von den Alpen im Norden, der Pannonischen Tiefebene an der Grenze zu Ungarn, dem dinarischen Gebirge im Süden an den Mittelmeerraum. Der höchste Berg Triglav ist mit 2'864 m höher als der Säntis. Es ist ein waldreiches Land mit ca. 700 Braunbären. In der Karstregion gibt es fantastische unterirdische Höhlen. In der Hauptstadt Ljubljana leben 280'000 Menschen. Am 25. Juni 1991 erklärte das Land seine Unabhängigkeit. Seit 2004 gehört es zur EU.

Falls dennoch jemand gerne am Weltgebetstag mitwirken möchte, freut sich Verena Fässler über ein Telefonat.  
*Im Namen der Frauengemeinschaft Grub SG: Heidi Fürer*



## VERANSTALTUNGEN

### Februar 2019

- |  |                                     |                   |
|--|-------------------------------------|-------------------|
| 22. Spaghetti-Plausch                      | Restaurant Bädli, Wolfhalden        |                   |
| 23. Spaghetti-Plausch                      | Restaurant Bädli, Wolfhalden        |                   |
| 24. Spaghetti-Plausch                      | Restaurant Bädli, Wolfhalden        |                   |
| 25. Pro Senectute; Spielen fürs Gedächtnis | Betreuungszentrum Heiden            | 14.15 – 16.30 Uhr |
| 26. Seniorennachmittag                     | Cafeteria Alterswohnheim Weiherwies | 14.00 Uhr         |
| 27. BSG Vorderland; Schülerhandballturnier | Halle Wies, Heiden                  |                   |

### März 2019

- |   |                                     |                   |
|---|-------------------------------------|-------------------|
| 4. Kontaktstunde mit Gemeindepräsidentin Katharina Zwicker          | Gemeindekanzlei                     | 16.30 – 17.30 Uhr |
| 5. Landfrauenverein Grub AR; Beschäftigungsnachmittag im Altersheim | Cafeteria Alterswohnheim Weiherwies | 14.00 Uhr         |
| 6. Unentgeltliche Rechtsberatung                                    | Gemeindehaus Heiden                 | ab 17.00 Uhr      |
| 6. Einwohnerversammlung Grub AR; HV                                 | Restaurant Hirschen                 | 19.30 Uhr         |
| 8. Skiliftstöbli Grub AR; Besenbeiz                                 |                                     | ab 17.30 Uhr      |
| 8. Frauenzentrale AR; internationaler Tag der Frau                  | Waldegg Teufen                      | 19.15 Uhr         |
| 9. Jugendmusik Heiden; Instrumentenvorstellung                      | Schulhaus Wies, Heiden              | 14.00 Uhr         |
| 11. Pro Senectute; Spielen fürs Gedächtnis                          | Betreuungszentrum Heiden            | 14.15 – 16.30 Uhr |
| 12. Vorlesen mit Austausch  | Cafeteria Alterswohnheim Weiherwies | 15.30 Uhr         |
| 15. Inserateannahmeschluss Blickpunkt März 2019                     |                                     |                   |
| 16. Skiliftstöbli Grub AR; Racletteplausch                          |                                     | ab 18.30 Uhr      |
| 17. Gesamterneuerungswahlen 2019                                    |                                     |                   |
| 19. Gemeinnütziger Verein Grub AR; Hauptversammlung                 | Rest. Hirschen, Grub AR             | 20.00 Uhr         |
| 20. Landfrauenverein Grub AR; Kantonaltagung in Trogen              |                                     |                   |
| 22. Nothilfekurs  | Gruberhof Grub SG                   | 19.00 – 21.30 Uhr |
| 23. Nothilfekurs  | Gruberhof Grub SG                   | 8.30 – 16.30 Uhr  |
| 23. Kinderartikelbörse  | Kursaal Heiden                      | 8.30 – 10.30 Uhr  |
| 25. Kleider- und Schuhsammlung                                      |                                     |                   |
| 25. Lesung Sabine Gisela Trautmann                                  | Bibliothek Heiden                   | 20.00 Uhr         |
| 29. Cinéclub Rosenthal; Frühlingsfest                               | Kino Rosenthal, Heiden              | 19.00 Uhr         |
| 31. Einreichfrist Prämienverbilligung 2019                          |                                     |                   |

### April 2019

- |  |                                     |                   |
|--|-------------------------------------|-------------------|
| 2. Öffentliches Singen                                   | Cafeteria Alterswohnheim Weiherwies | 14.00 Uhr         |
| 2. Landfrauenverein Grub AR; Henne basteln für Osterdeko | bei Elke Niederer, Vorderdorf       | 19.00 Uhr         |
| 3. Unentgeltliche Rechtsberatung                         | Gemeindehaus Heiden                 | ab 17.00 Uhr      |
| 6. Grueber Chörli, Unterhaltung                          | Turnhalle Grub AR                   | 20.00 Uhr         |
| 7. Grueber Chörli, Unterhaltung                          | Turnhalle Grub AR                   | 13.00 Uhr         |
| 9. Vorlesen mit Austausch                                | Cafeteria Alterswohnheim Weiherwies | 15.30 Uhr         |
| 12. Inserateannahmeschluss Blickpunkt April 2019         |                                     |                   |
| 13. Grueber Chörli, Unterhaltung                         | Turnhalle Grub AR                   | 20.00 Uhr         |
| 22. Appenzeller Echo                                     | Haus zur Stickerei, Heiden          | 12.00 Uhr         |
| 24. Sammlung Gift, Farben, Lacke und Sonderabfälle       | Bauamtsgarage Heiden                | 16.30 – 18.30 Uhr |
| 26. Eisenabfuhr  |                                     |                   |
| 27. Jugendmusik BrassWave; Showkonzert                   | Gruberhof Grub SG                   |                   |
| 30. Seniorennachmittag                                   | Cafeteria Alterswohnheim Weiherwies | 14.00 Uhr         |

Ergänzungen bitte melden an: Gemeindekanzlei Grub AR, Nadine Germann  
Telefon 071 891 17 48, E-Mail: nadine.germann@grub.ch

## Reisen in der Schweiz zum fixen Tarif von Fr. 45.–!



Es stehen pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung

Sie fahren zum Preis von Fr. 45.– einen Tag lang mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, im von der SBB festgelegten Geltungsbereich!



Kaufen Sie eine unpersönliche SBB-Tageskarte der Gemeinde Grub.

Seit Januar 2017 sind die Gemeinde-Tageskarten am Gültigkeitstag noch verfügbar, können diese ab 9.00 Uhr zum Spezialpreis von Fr. 25.– bezogen werden.

Erhältlich unter Telefon 071 891 17 48

Die Gemeinde-Tageskarten können auch auf der Homepage der Gemeinde Grub AR, [www.grub.ch](http://www.grub.ch), bestellt werden.

Dieses Angebot ermöglicht es, die Bestellungen auch ausserhalb der Bürozeiten aufzugeben.

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Grub AR

Montag: 09.30 bis 12.00 Uhr  
15.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag bis Freitag  
09.30 bis 12.00 Uhr

**Der Schalterbereich bleibt an den Nachmittagen (ausgenommen Montag Nachmittag) geschlossen.**

Auf Wunsch sind auch Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Ein Anruf genügt!  
Telefon 071 891 17 48

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Das Kanzlei-Team



Ein Tscheche hat einen Termin beim Augenarzt. Der hält ihm eine Buchstabentafel vor, auf der C Z W X N Q Y S T A C Z steht und fragt ihn: «Können Sie das lesen?» – «Lesen?», fragt der Tscheche: «Ich kenne diesen Kerl!»

Der Besitzer des kleinen Dorfladens ist entsetzt, als direkt neben seinem ein neuer grosser Laden mit dem gleichen Angebot aufmacht. Über der

Tür des neuen Ladens hängt ein riesiges Schild: «Die besten Schnäppchen!» Zwei Wochen später wird es noch schlimmer. Auf der anderen Seite eröffnet nochmals ein brandneuer Laden. Über dessen Tür hängt ein Schild: «Die niedrigsten Preise!» Der Ladenbesitzer steht kurz vor dem Aufgeben, als ihm die rettende Idee kommt. Er hängt ein grosses Schild über seinen Eingang: «Haupteingang!»